

1 Protokoll der MV vom 25. Januar 2001

2 Mitteilungen

3 Jahresbericht des Vorstands

4 Jahresrechnung

5 Revisionsbericht

6 Statutenrevision *2015-14*

7 Wahlen in die VAUZ-Organe und Delegationen

8 Varia

Referat Prof. Dr. Gottfried Schatz, SWTR





Präsenzliste

Name

Institut/Klinik/Seminar/Institution...

Franciska Guggen

Deutsches Seminar

Stefan Hofer

Deutsches Seminar

Regine Fritzon

Abt. Europäische Volksculturen

Karin Palminger

Publizistikwiss (1992)

Marko Mann

Marko Mann

Marko Mann

Corinne A. Purcell

Historisches Seminar

Stefan Weckerle

Slavisches Seminar

Corinne A. Purcell

Corinne A. Purcell

Elisabeth Bülcher

Geographisches Institut

Carole Janssens

Institut f. betriebl. Forschung (IFA)

Annette Langedijk

Medizinische Fakultät (VAM)

Thomas Peter

UAT-Zentrum

Franciska Guggen

UAT-Zentrum



Präsenzliste

Name

Institut/Klinik/Seminar/Institution...

Sandra Sieber

Klinische Psychologie II

Johann Kämpel

Zentrum für Lebenslanges Lernen

Evelina Brähler

Soziologisches Institut

Christian Keller

Historisches Seminar

Uwe Seidült

Institut für Politikwissenschaft

Thomas Fuldesser

VAUZ

Thomas Rothfleisch

VAUZ (fs)



Präsenzliste

Name	Institut/Klinik/Seminar/Institution...
Bliggensdorfer, Susanna	Prorektora - Lehre (GWS-)
Maurer, Elisabeth	Unitranseinstelle / Gleichstellung (GWS)
Stöckli, Rik	Hilfjor. Seminars
Eberhardt, Margarete	Inst. f. Psychologie
Schwend, Ziska	Biology Institut
Kurt Hanselmann	Pflanzenbiologie / Zytobiologie
Wang, Alina	Theologie, 1. Semester
Fuchs, Alina	Rechtswissenschaft / Fakultät
Flückiger, Elisabeth	Inst. für Berufsbildung
Michael Brem	SOI Wirtschaftswissenschaft
Daniela Casanova	Prast: VSS-UNES
Andreas Huber	Informatik
Viviane Weiss	IPMZ
URS BÄHNER	IPME

-> Arbeitsgruppen der AAL -> 67
für die Konzept am 11.
- Neuzulassung (Antragstellung): März

Fortsetzung
-> Verhandlung für 2 Mrd. für
den Bundesrat aus dem Bundesrat
-> für die mit dem Bundesrat und
als 3 Mrd. polen 2. 2. 2.
wenn Fortsetzung

- Fortsetzung Seminar für die Netzwerke
=> Fortsetzung

4. Forum
TS: Vert. Jahrmittelung!

I. Netzwerke
Geldmarkt und Kreditmarkt
Bank: Bank

Bank: Bank
Bank: Bank

2. Netze

0. Vorstand, Netz-System
Seminar für die Netze
Netzwerke

Bank: Bank

1-4

Bank: Bank

- Haupt auf die Hauptlast, in 80 (ist in Bräunungsstufe)

8. Vata

6. → - VM2 als Name gibt an Nummer.
= Vorkörper sind keine Hilfsmittel

Hauptmann mit Goffred Akata, Präsident

PMR, ver.

Akata:

- Gruppe unter der Akata

- Vata, andere als USA

- Vtn. Vorkörper, Vtn. No gibt Idee

Vertrag, NDF in diese Kategorie

Problem der Akata. in CH

- Gold, Frucht, Geld - werden in die

Kategorie, die wird durch diese

kom. V sind in diese Kategorie

Generator (nicht produktiv) Power

- die Kategorie (nicht produktiv) Power

nicht mehr mit 20-40 Jahren, 20

It was fast - 2 in diese 20

unser Fortschritt

und gibt diese Dinge (Kategorie)

- Kategorien: ab dem Jahr, (Kategorie)

- Kategoriale Unterschiede (Kategorie)

- ist die Kategorie was Akata (Kategorie)

- in Akata an Vorkörper, Power

Kategorie

- In der Naturwiss. haben bedeutende Geldmittel und Messungen aus dem Ausland die Diff. in der Schweiz bisher verschleiert (Vorzugsweise Nachwuchs)
- Karrieresystem in USA:
 - sollen werden obligat. Internat. angeschlossen
 - schriftl. Vertrag:
 - 6 jährige Anstellung
 - völlige akad. Unabh.
 - Leitpost. in akad. Fragen, fast alle
 - zentrale Evaluation international nach 5 Jahren, negativ: Uni für immer verlassen, positiv: Beförd. auf OP ohne Ausdehnung
- ⇒ keine track: up or out
- Fakultäten zu schwach, keine from Department, permanente Pläne
- In CH: zu frühe Eval. durch Habilitation, die oft auf Reputationsbezug beruht, Götti
- keine track macht Habilitation überflüssig
- ++ muss flexibel gehandhabt werden:
 - auch Ausnahmefälle muss folgen können werden können
 - Assistenten ohne ++ soll es weiterhin geben: befördert und transparent
- Habilitation muss die Kriterien abgeprägt werden, 10% schafft sie ab, 80% auch, und → weiter mal Schweiz?

Prüfung

- In Welt 2 CH viele Konsumgüter als
- man plant (2e Welt wie 2 USA)
- den Faktor aus Welt fultemp...
- man nicht mehr viele Gold
- die Welt: 2e Welt wie 2 USA
- Gold als Reserve (Nahrung)
- 1/3 Globalisierung der Welt
- (Fransierung der Welt am Ende
- + + Markt (1/3) Welt
- + + Markt (1/3) Welt
- + + Markt (1/3) Welt

Ordentliche Mitgliederversammlung

am Donnerstag, 24. Januar 2002, Apéro ab 11.45 Uhr, Beginn 12.15 Uhr
GEP-Pavillon, Leonhardstr. 34 (Bergstation Polybahn, ~~Plan siehe Rückseite~~)

Traktanden

1. Protokoll der MV vom 25. Januar 2001
2. Mitteilungen
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Jahresrechnung
5. Revisionsbericht
6. Statutenrevision
7. Wahlen in die VAUZ-Organe und Delegationen ~~bitte wenden~~
8. Varia

Ab ca. 13 Uhr:

Gespräch mit dem Präsidenten des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR)

Prof. Dr. Gottfried Schatz

http://www.swtr.ch/swtr_ger/schatz.htm

Der SWTR hat eine nationale Initiative lanciert mit dem Ziel, die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz durch eine gezielte Förderung des Nachwuchses zu unterstützen. Die Probleme, weshalb viele Nachwuchskräfte kein Interesse an der Forschung zeigen, wurden in der SWTR-Schrift 1/2001 zur *Förderung des akademischen Nachwuchses an Schweizer Hochschulen* dargelegt. Damit der SWTR dem Bundesrat und den Universitäten realisierbare Lösungsvorschläge unterbreiten kann, sucht der Präsident des SWTR mit den Betroffenen selbst das direkte Gespräch. Die Assistierenden der Universität sind freundlich eingeladen mit Gottfried Schatz über ihre Vorstellungen und Hoffnungen zu diskutieren.

Gottfried Schatz steht auch nach der Mitgliederversammlung für Gespräche zur Verfügung. Wer diese Gelegenheit ergreifen möchte, möge sich vorgängig beim VAUZ-Sekretariat melden (vauz@vauz.unizh.ch), damit allfällige Termine und Themen koordiniert werden könnten.

Die SWTR Schrift 1/2001 kann unter http://www.swtr.ch/swtr_ger/_nachwuchsfoerderung.htm eingesehen werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden werden im Web publiziert und laufend aktualisiert:
www.vauz.unizh.ch

Wahlen VAUZ-Organen und Delegationen (Traktandum 7)

Die untenstehende Liste mit den Kandidaturen für die Periode 2002/2004 (Stand: 4.12.01) wird im Web laufend aktualisiert (www.vauz.unizh.ch). Dort finden sich auch die Email-Adressen der Kandidierenden.

Für die als vakant bezeichneten Positionen werden noch Kandidierende gesucht (Email an: vauz@vauz.unizh.ch). Ausserdem besteht – mit Ausnahme der Fakultätsversammlungen – für fast alle Ämter die Möglichkeit, als Stellvertreterin oder als Stellvertreter zu kandidieren.

Organe der VAUZ

Präsidium:

Thomas Rothenfluh, Präsident

Übrige Vorstandsmitglieder

die untenstehenden Delegierten in gesamtuniversitären Organen (unten Ziff. 1) und Fakultätsversammlungen (Ziff. 2), welche von der Mitgliederversammlung in den Vorstand gewählt werden, wobei die Fakultätsdelegierten (Ziff. 2) zwei stimmberechtigte Vorstandsmitglieder zu bestimmen haben; sowie allfällige weitere ad personam gewählte Personen.

Rechnungsrevisionsstelle

Kurt Hanselmann
Christine Ritzmann

Hochschulorgane, -gremien und -Organisationen

1. Gesamtuniversitäre Organe

Erweiterte Universitätsleitung

Elena Folini
Alain Fischbacher *neu*
Sabine Lippuner (Stv.)

Universitätsrat

Thomas Rothenfluh

Senat

Esther Straub (Theol) *neu*
Regula Berchtold (Jus) *neu*
Carola Jungwirth (Oec) *neu*
Lorenzo Käser (Med)
Titus Sydler (Vet)
Sabine Lippuner (Phil)
NN (MN)

2. Fakultätsversammlungen

Theologische Fakultät

Christoph Ammann) *neu*
Esther Straub*

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Carole Gehler *neu*
Petra Hauser
Patricia Schiess* *neu*

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Michael Breuer
Anke Gerber *neu*

Medizinische Fakultät

NN
Lorenzo Käser
Gabriella Milos

Rita Gobet
Beatrice Nideröst
Esther Bächli

Veterinärmedizinische Fakultät

Titus Sydler
NN

Philosophische Fakultät

Brigitte Frizzoni *neu*
Stefan Hofer *neu*
Eva Orthmann *neu*
Natalie Schweizer *neu*
Michael Siegrist *neu*
Rita Stöckli *neu*

Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Thomas Foertsch *neu*
NN
Kurt Hanselmann**
Barbara Wendt *neu*

3. Von der Universitätsordnung vorgesehene Kommissionen

Gleichstellungskommission

Karin Pühringer *neu*
Tiziana Perini

Ethikkommission

Michael Jucker *neu*
Klaus Mathis *neu*

Forschungskommission

Kurt Hanselmann

Lehrkommission

Mirko Marr *neu*

Nachwuchsförderungskommission

Brigitte Frizzoni *neu*
Gabi Muri (Stv.) *neu*

Personalkommission

Hans Rudolf Schelling
Alain Fischbacher *neu*

4. Weitere Kommissionen und Gremien

Medien Verein ZS

vakant

Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH)

vakant

ASVZ

Walter Hättenschwiler

Umweltwissenschaften

Urs Dahinden

Kompetenzzentrum Genderstudies

Eva Lia Wyss
Elisabeth Bühler
Priska Gisler (Stv.)

Disziplinarausschuss

Guido Urbach *neu*

Weiterbildungskommission

Vinzenz Wyss *neu*

Informatikkommission

Annemarie Honegger

VSAO-Vorsorgestiftung

Marzena Kopp-Podlewski

Mensakommission

Alain Fischbacher

Komm. für interdisz. Veranstaltungen

vakant

Psychologische Beratungsstelle

Sandra Sieber *neu*

Zulassungskommission

Esther Straub *neu*

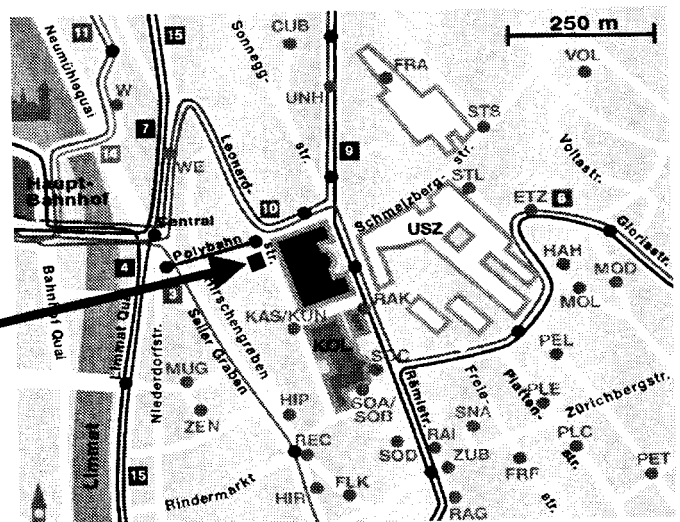
vakant

* Delegierte im VAUZ-Vorstand, jedoch nicht Delegierte in der Fakultätsversammlung.

** Nicht Mitglied des VAUZ-Vorstandes, da Rechnungsrevisor.

GEP Pavillon
Leonhardstr. 34
8001 Zürich

ETH Zentrum, Polyterrasse, bei
Bergstation Polybahn



vauz



**vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich**

Zürich, im Dezember 2001

Frau
Patrizia Stähli
Bülachstrasse 9i
8057 Zürich

3107

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Kollegin, lieber Kollege

Zuerst möchte ich im Namen des Vorstandes besonders die Lehrbeauftragten als Adressatinnen und Adressaten dieses Briefes begrüßen. Obwohl sich die VAUZ schon seit Urzeiten auch für diese Kategorie der Universitätsangehörigen eingesetzt hat und ihnen die Mitgliedschaft explizit auch ohne weiteres Anstellungsverhältnis an der Universität offensteht, sind wir dank den Neuerungen in der Adressverwaltung der Universität in der Lage, die Lehrbeauftragten vollständig(er) in unsere Informationsversände aufzunehmen. Im Vorgriff auf den Jahresbericht an der kommenden Mitgliederversammlung kann gerade im Hinblick auf diese «Zielgruppe» vermeldet werden, dass wir uns – gemeinsam mit den Privatdozierenden – für eine Verbesserung und Neuregelung der Lehrauftragsentschädigungen eingesetzt haben und weiter einsetzen werden. Tatsache ist, dass 2/3 der Lehrauftragsstunden an der Universität Zürich von Nicht-Professorinnen und Nicht-Professoren erbracht werden (die anderen «Lehrtätigkeiten» wollen wir hier gar nicht quantifizieren). Viele Lehrbeauftragte können aber keinen Einfluss auf die auch sie betreffenden Entscheide in universitären Gremien nehmen, sofern sie nicht zu den offiziellen «Ständen» gehören. Dies macht deutlich, dass sich ein «Miteinander» hier lohnt – auch wenn sich einzelne Lehrbeauftragte vielleicht nicht mehr so ganz zum «Nachwuchs» zählen mögen.

bitte wenden

gloriastr. 18a, 8006 zürich
tel. 01 634 24 11, fax 01 634 43 76
www.vauz.unizh.ch, vauz@vauz.unizh.ch

▼▼▼ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento ▼▼▼

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich Gloriastr. 18a 8006 Zürich MITGLIEDERBEITRAG 2002 01-39027-9 CHF 3 0 0 0 0112851768891152 Patrizia Stähli Bülachstrasse 9i 8057 Zürich	Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich Gloriastr. 18a 8006 Zürich 01-39027-9 CHF 3 0 0 0 609	0 11285 17688 91152 Patrizia Stähli Bülachstrasse 9i 8057 Zürich	

Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

0100000030002>0112851768891152+ 010390279>

442.06

Wir laden Dich also ganz herzlich zur Jahresversammlung 2002 der VAUZ ein (siehe beiliegende Traktandenliste). In Ergänzung zu den statutarischen Geschäften wird uns Herr Schatz in einem Kurzreferat die kürzlich publizierten Vorstellungen des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates zur Nachwuchsförderung darlegen. Herr Schatz ist zur Zeit Präsident dieses Rates und sicher den Meisten wohlbekannt – sein prononciertes Engagement gerade für den akademischen Nachwuchs wird zum Teil ja auch sehr kontrovers rezipiert. Wir freuen uns deshalb besonders auf die anschliessende Diskussion an der VAUZ-Jahresversammlung am 24. Januar 2002.

Über die Mittelbau-Aktivitäten an der Universität und darüber hinaus informieren wir regelmässig im «unijournal», im Jahresbericht der Universität, auf unserer Website (<http://www.vauz.unizh.ch>), über die Mailingliste VAUZ_L@zi.unizh.ch und natürlich auch an der Jahresversammlung.

Wichtigstes Ziel der VAUZ ist zur Zeit die Ausgestaltung und Einführung individueller Pflichtenhefte für alle Mittelbauangehörigen. Dort sollen nämlich nicht nur die «Pflichten», sondern auch die mit einer Anstellung verbundenen «Rechte» (Zeit für eigene Forschung, Anspruch auf Aus- und Weiterbildung, etc.) genauer umschrieben werden. Zudem können mit einer transparenten Vereinbarung einige andere «brennende» Mittelbau-Themen besser geregelt werden: Status von Drittmittel-finanzierten Assistierenden; Einführung eines eigentlichen Doktorat/Ph.D.-Studiums; Neuregelung der Lehrauftragsbedingungen und -entschädigungen; Schaffung neuer Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten.

Wie Du siehst, gibt es neben der akademischen Arbeit auch sonst Einiges zu tun! Unsere Vertreterinnen und Vertreter in unzähligen Kommissionen und Arbeitsgruppen haben auch im vergangenen Jahr dafür gesorgt, dass bei Berufungsgeschäften die Sicht des Mittelbaus einfließt, dass Promotionsarbeiten nicht mehr zu Hunderten gedruckt werden müssen und neu auch auf elektronischem Weg publiziert werden können, dass das an der letzten Mitgliederversammlung vorgestellte Mittelbau-Portfolio in ersten Ansätzen bereits eingeführt werden kann, dass auch die «Politik» den bildungsfeindlichen Sparzwang und seine katastrophalen Folgen begreift und dass vieles mehr geschieht.

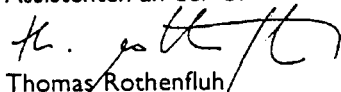
Es braucht aber nicht «nur» akademischen Nachwuchs in Lehre und Forschung, sondern es braucht auch engagierte Nachwuchs für die akademische Selbstverwaltung, für die Wahrnehmung unserer Mitbestimmungsrechte und für eine transparente Selbstorganisation der autonomen Universität. Es kann als Zeichen der Wertschätzung der aktiven Mitarbeit unserer Vertreterinnen und Vertreter in den verschiedenen Gremien und Kommissionen gewertet werden, dass es bald überall selbstverständlich und zum Teil sogar explizit gewünscht ist, dass wir Stellvertretungen nominieren. Dies entlastet einerseits die «ordentlichen» Mitglieder von ihrer Tätigkeit und bietet den «Nachwuchskräften» eine ausgezeichnete Einstiegsmöglichkeit. Wir möchten daher alle Interessierten ermutigen, sich bei uns für die Mitarbeit im Vorstand und/oder in den universitären Gremien zu melden. Sei dies vorerst als «Stellvertretung» oder direkt im «Volleinsatz» in einer Kommission, als Vorstandsmitglied oder im VAUZ-Präsidium – Dein Einsatz für die Mittelbau-Anliegen wird geschätzt und lohnt sich für Dich und Dein Kolleginnen und Kollegen!

Um unsere Anliegen am Verhandlungstisch in den fakultären und universitären Gremien sowie in der Öffentlichkeit weiterhin wirksam vertreten zu können, benötigen wir aber unbedingt auch den entsprechenden Rückhalt im Mittelbau der Universität. Wir laden Dich daher ein, mit dem angefügten Einzahlungsschein Mitglied zu werden bzw. Deine Mitgliedschaft für das Jahr 2002 zu erneuern.

Für das kommende Jahr wünschen wir Dir Erfolg und Befriedigung in Deiner wissenschaftlichen Tätigkeit sowie eine weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen an der Universität Zürich.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank für Deine Unterstützung

Vereinigung der Assistentinnen und
Assistenten an der Universität Zürich


Thomas Rothenfluh
Präsident

- PROTOKOLL** der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 25. Januar 2001, 12.15 bis 14 Uhr, GEP-Pavillon, Leonhardstr. 34
- Anwesend** 33 Mitglieder gemäss Präsenzliste, Gäste, 4 Entschuldigungen
- Vorsitz** Thomas Rothenfluh, Präsident
- Protokoll** Thom Schlepfer, Sekretär
- Traktanden**
1. Protokoll der MV vom 27. Januar 2000
 2. Mitteilungen
 3. Jahresbericht des Vorstandes
 4. Jahresrechnung
 5. Revisorenbericht
 6. Statutenrevision
 7. Ersatzwahlen in die VAUZ-Organe und Delegationen
 8. Varia

*Im Anschluss an die Mitgliederversammlung:
Referat von Dr. Pamela Alean-Kirkpatrick,
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik der Universität Zürich*

- Begrüssung** Thomas Rothenfluh begrüsst die Erschienen herzlich und eröffnet die Versammlung.
- Traktandum 1** **Protokoll der MV vom 27. Januar 2000**
Das Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung (Beilage 1) wird genehmigt.
- Traktandum 2** **Mitteilungen**
- Berufungsverfahren verlaufen oft intransparent und es ist für StändevertreterInnen oft unklar, welche Rechte sie dabei haben. Die VAUZ hat dazu eine ausführliche „Anleitung“ erstellt, welche auf der VAUZ-Homepage abrufbar ist.
 - Die neue, seit 1. Januar 2000 geltende, Personalverordnung der Universität sieht in Paragraph 32 ein Rahmenpflichtenheft für Mittelbauangehörige vor. Dies ist unter anderem auch auf Intervention der VAUZ in die Personalverordnung aufgenommen worden. Jetzt geht es darum, dass die Pflichtenhefte formuliert werden. Die Arbeiten dazu laufen an.
 - Ebenso befindet sich ein neues Rahmen-Habilitationsreglement in Arbeit.
- Traktanden 3** **Jahresbericht des Vorstands 2000**
Der vom Präsidenten Thomas Rothenfluh präsentierte Jahresbericht 2000 (Beilage 2) wird genehmigt. Zu diskutieren geben die Drittmittelanstellungen. Wir setzen uns für gleiche Bedingungen wie für die Staatsbesoldeten ein und empfehlen die Verwendung des SNF-Mustervertrages.
- Traktandum 4** **Jahresrechnung 2000**
Der Sekretär Thom Schlepfer stellt die Jahresrechnung 2000 (Beilage 3) sowie den dazugehörenden Bericht (Beilage 4) vor.

Traktandum 5 RevisorInnenbericht 2000

Der Bericht der RevisorInnen Kurt Hanselmann und Christine Ritzmann (Beilage 5) wird genehmigt. Dem Antrag entsprechend wird dem Kassier per Akklamation Décharge erteilt.

Traktandum 6 Statutenrevision

Die Revision wird gemäss Vorlage (Beilage 6) mit 30 zu 0 Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen. In Paragrah 2, Absatz 1, wird „Betrieb“ durch „Selbstverwaltung“ ersetzt.

Traktandum 7 Ersatzwahlen in die VAUZ-Organe und Delegationen

Die Kandidierenden (Beilage 7) werden einstimmig und ohne Enthaltungen gewählt bzw. wiedergewählt. Die Zusammensetzung des Vorstands und die Stimmberechtigung richtet sich nach den soeben revidierten Statuten.

Traktandum 8 Varia

- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die fakultären Forschungskommissionen für die Vergabe von Forschungsmitteln und die Nachwuchsförderung eine wichtige Rolle spielen, dass aber der Mittelbau nicht in allen vertreten ist. Es ist wichtig, darauf zu insistieren.
- Es wird angeregt, dass für die Beförderung von ProfessorInnen Weiterbildung im didaktischen Bereich Voraussetzung ist. Das Thema ist in der Lehrkommission weiterzuverfolgen.
- Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet am 24. Januar 2002 statt.

Die Folien des anschliessenden Referats von Dr. Pamela Alean-Kirkpatrick sind auf der VAUZ-Homepage publiziert.

Für das Protokoll:
Thom Schlepfer, Sekretär
25. Januar 2001

Beilage 1	Protokoll der Mitgliederversammlung vom 27. Januar 2000
Beilage 2	Jahresbericht 2000
Beilage 3	Jahresrechnung 2000
Beilage 4	Bericht zur Jahresrechnung 2000
Beilage 5	Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2000
Beilage 6	Antrag Statutenrevision
Beilage 7	Ersatzwahlen in die VAUZ-Organe und Delegationen

- PROTOKOLL** der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 27. Januar 2000, 12.15 bis 14 Uhr, GEP-Pavillon, Leonhardstr. 34
- Anwesend** 41 Mitglieder gemäss Präsenzliste, Gäste, 9 Entschuldigungen
- Vorsitz** Rosmarie Schön, Co-Präsidentin
- Protokoll** Thom Schlepfer, Sekretär
- Traktanden**
0. Referat von Frau Dr. Barbara Haering, Universitäts- und Nationalrätin: Die Universität Zürich im Orientierungshorizont der schweizerischen Wissenschaftspolitik
 1. Protokoll der MV vom 21. Januar 1999
 2. Mitteilungen
 3. Jahresbericht des Vorstandes
 4. Jahresrechnung
 5. Revisorenbericht
 6. Gesamterneuerungswahlen
 7. Varia
- Begrüssung** Luis Filgueira begrüsst die zahlreichen Erschienen herzlich und eröffnet die Versammlung.
- Traktandum 0** **Referat von Frau Dr. Barbara Haering, Universitäts- und Nationalrätin: Die Universität Zürich im Orientierungshorizont der schweizerischen Wissenschaftspolitik**
- Nicole Schaad stellt Barbara Haering vor: Schon als Studentin war sie hochschulpolitisch aktiv; sie war erste und bisher einzige Präsidentin des VSETH. Von 1979 bis 1983 war sie Mitglied des Zürcher Kantonsrates, seit 1990 ist sie Nationalrätin. Dort ist sie unter anderem Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur und der Parlamentarischen Gruppe Bildung–Wissenschaft–Forschung–Technologie. Sie gehört dem Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds an und ist Präsidentin der Stiftung Service suisse d'information et d'archivage de données pour les sciences sociales (SIDOS). Barbara Haering ist diplomierte Raumplanerin ETH und ist heute Geschäftsführerin und Verwaltungsratspräsidentin der econcept AG, einer von ihr gegründeten Unternehmung, welche forscht und berät in den Bereichen Ökonomie und Ökologie.
- Barbara Haering eröffnet ihr Referat mit einer Standortbestimmung, bei der sie die verstärkte Förderung der anwendungsorientierten Forschung auf Bundesebene (heute bereits 50%) hervorhebt. Dies sei darauf zurückzuführen, dass es der freien Grundlagenforschung zunehmend schwer falle, ihre gesellschaftliche Bedeutung zu legitimieren. «Eine verunsicherte Gesellschaft sucht nach konkreten Antworten.»
- Das erklärte Ziel der neuen Prioritätensetzung und der verstärkten interuniversitären Koordination in der Wissenschaftspolitik der Kantone («Benefri» usw.) und des Bundes in der letzten Dekade waren Wissenstransfer, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Ausgleich der Studierendenzahlen. Letzteres Ziel scheiterte bekanntlich 1998, als im Bereich der Medizin der Numerus clausus eingeführt wurde. Heute wird der Ausbau des NC in weiteren Fächern diskutiert, und zwar für die Fächer Publizistik, Politikwissenschaft und Ethnologie, falls die Zahlen der StudienanfängerInnen wei-

ter steigen sollten.

In den 90er Jahren begann zudem eine Strukturbereinigung im Wissenschafts- und Hochschulmanagement, einerseits um dem Bund mehr Kompetenzen zu übertragen, andererseits um die Autonomie der Universitäten zu stärken. Dies begründet Haering folgendermassen: «Ich gehe davon aus, dass sich in den kommenden Jahren zeigen wird, dass wir ein zu kleines Land sind, um uns im Bereich von Bildung und Forschung diesen Föderalismus weiterhin zu leisten. Mit anderen Worten: Die Kompetenzen im Bereich der tertiären Bildung müssen – über kurz oder lang – von den Kantonen an die Eidgenossenschaft übergehen.» Ob die Kantone auch zu dieser Einsicht gelangen, wird sich in der konkreten Hochschulpolitik der nächsten Jahre zeigen.

Die grössere Autonomie der Universitäten verlangt auch eine Professionalisierung der universitären Führungsstrukturen. Die Revision des kantonalen Universitätsgesetzes ist den Prinzipien des New Public Management (NPM) verpflichtet, die in Zürich stellvertretend für die Ideen des Bildungsdirektors Ernst Buschor stehen. Konkretisiert hat sich das NPM in drei Punkten: Die Bundes- und Kantonsgelder werden neu leistungs- und ergebnisorientiert in Form des Globalbudgets gesprochen; die strategische Führung obliegt dem Universitätsrat im Sinne eines Verwaltungsrates und die Grundlagen für die Professionalisierung der inneruniversitären, operativen Führung wurden geschaffen. Im Vergleich zwischen Uni und ETH ist erste stärker «bottom-up»- und zweite eher «top-down» organisiert.

Grundsätzlich zeichnet sich der Hochschulplatz Schweiz durch eine Strukturschwäche der Geistes- und Sozialwissenschaften und Exzellenz in mehreren Bereichen der Naturwissenschaften und Technik. Aber auch in diesen Bereichen besteht eine Schwäche in der Valorisierung der Erkenntnisse.

Nach der Standortbestimmung folgte Barbara Haerings Ausblick auf die dringendsten Probleme in der Hochschullandschaft Schweiz. Sie verlangt nach mehr Investitionen in die Bildung wie auch die Verbesserung des Wissenstransfers. Erreicht werden soll dies über leistungsfördernde Anreizsysteme, über Aufbau von Studiengängen mit Zwischenabschlüssen und Anrechnungspunkte-System, über neue Lehr- und Lernformen, über eine verstärkte Mobilität von Studierenden und Lehrenden. Die Schaffung von strukturierteren Studiengängen würde das Bewusstsein für Inhalt und Ziel dieser Ausbildungen stärken. Notwendig wäre auch eine Abkehr von der «klassischen» Ordinariatsuniversität und eine zeitgemässe Laufbahn- und Karriereplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die verschiedenartige Universitätskarrieren erlaubt. Soll künftig die Leistung und Wirkung der Universität transparenter werden, bedarf es intensiver Forschung über die Wissenschaft selbst. Denn damit können Indikatoren erarbeitet werden, mit welchen die Performance der Universitäten zu beurteilen ist. Dies wiederum erlaubt es, ihre finanziellen Ansprüche zu begründen. So liegt es gemäss Haering im Eigeninteresse der Universität, mit Transparenz durch präzisen Leistungsauftrag ihr Budgetbegehren zu begründen. Forschungserfolg und Citation Index können dabei nicht alleiniger Massstab für die Leistungsbeurteilung sein, da sonst das gesellschaftliche Engagement für die Universitätsangehörigen unattraktiv wird.

In der Wissenschaftspolitik und -forschung hat das Postulat der Transdisziplinarität die Interdisziplinarität abgelöst, da die gesellschaftlich relevanten Fragen eben immer mehr in der Zusammenarbeit von Theorie und Praxis gelöst werden müssen. Der Dialog und die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden deshalb, so Haering, in den kommenden Jahren zentrale Bedeutung erhalten: «Die öffentliche Meinung ist und bleibt die stärkste Legitimation der Wissenschaft.» In dieser aktuel-

len Situation bewegt sich die Universität mehr denn je in einem Spannungsfeld: Mit ihrer Forschung trägt sie zur Lösung aktueller und zukünftiger Probleme der Gesellschaft bei, gleichzeitig muss sie aber auch diese als kritische Beobachterin reflektieren.

In der anschliessenden Diskussion nimmt Barbara Haering zu verschiedenen Fragen aus dem Publikum Stellung:

- Eine Privatisierung wird eher über den Fernuni-Bereich stattfinden als im Präsenzuni-Bereich.
- Die vom Bund initiierten und finanzierten Assistenzprofessuren waren als Mittel zur Nachwuchsförderung gedacht. Dieses Programm läuft 2003/2004 aus, auf Bundesseite besteht die Hoffnung, dass es von den Kantonen weitergeführt wird, allenfalls sollte es hier in den Leistungsauftrag aufgenommen werden.
- Zum Engpass in der Publizistik: Vielleicht war die Einführung des Hauptfachs ein Fehlentscheid. Immerhin sind die Studierendenzahlen ein wichtiges Kriterium für die Zuteilung von Bundesmitteln.
- Es bestehen gewisse Spannungen zwischen der Politik und der Wissenschaft: Stichworte dazu sind das Ausspielen der Unibudgets gegen die Sozialbudgets, die umstrittene Gentechnik oder der von Haering oft gehörte Ausspruch «Du mit Deinen Professoren, die, statt etwas für die Gesellschaft zu tun, einfach nur Geld wollen».
- Gesellschaftliches Engagement von Universitätsangehörigen soll honoriert werden, nicht allein das Schriftenverzeichnis darf zählen.
- Zur Frage, ob die Förderung der Sozial- und Geisteswissenschaften nicht eher ein Lippenbekenntnis sei: Bundeskompetenzen bestehen nur für den BIGA- und Gestaltungsbereich, die anderen Bereiche sind den Kantonen vorbehalten, also ein Föderalismusproblem. Zudem wird in diesem Bereich Gesellschaftskritik gefürchtet, so gibt es einen Ablehnungsantrag der SVP gegen das SNF-Programm «Demain la Suisse».

Nicole Schaad dankt der Referentin für die interessanten Ausführungen (Applaus).

Traktandum 1 Protokoll der MV vom 21. Januar 1999

Das Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung (Beilage 1) wird genehmigt.

Traktandum 2 Mitteilungen

- Luis Filgueira, Co-Präsident des Verbandes der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH) berichtet, dass das neue Universitätsförderungsgesetz rückwirkend auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt werde. Der VMSH hat sich an dessen Vernehmlassung beteiligt. Nun wird die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) durch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) abgelöst. – Es bestehen verschiedene Vakanzen in VMSH-Vertretungen, sie werden teilweise interimistisch durch Luis Filgueira wahrgenommen.
- Die universitäre Personalverordnung ist seit 1. Januar 2000 in Kraft. Sie sieht im Mittelbau ausdrücklich Qualifikations- und wissenschaftliche Stabsstellen vor. Das auf unser Drängen aufgenommene Rahmenpflichtenheft befindet sich in Bearbeitung. Es soll insbesondere angemessene Zeit für eigene Qualifikation gewährleisten.
- Auch das gesamtuniversitäre Habilitationsrahmenreglement befindet sich in Arbeit.

Zusammenfassung des Referats unter Mitarbeit von Rosmarie Schön und Nicole Schaad.

- Der von der letzten Mitgliederversammlung beschlossene Tagungsfonds konnte wegen der unsicheren Finanzierungsfrage noch nicht aktiv werden, dem steht nun jedoch nichts mehr im Wege.

Traktanden 3 Jahresbericht des Vorstands 1999

Der Jahresbericht 1999 (Beilage 2) wird genehmigt, unter Verdankung der von Susanne B. Pfister als Co-Präsidentin geleisteten Dienste.

Traktandum 4 Jahresrechnung 1999

Der Sekretär Thom Schlepfer stellt die Jahresrechnung 1999 (Beilage 3) sowie den dazugehörenden Bericht (Beilage 4) vor.

Traktandum 5 Revisorenbericht 1999

Die Rechnung wurde von Hannes Tanner und Sebastian Grüninger geprüft. Der zweitgenannte wurde vom Vorstand interimistisch eingesetzt, da Kurt Hanselmann wegen Auslandabwesenheit seine Funktion nicht wahrnehmen konnte.

Der Revisorenbericht (Beilage 5) wird genehmigt. Dem Antrag entsprechend wird dem Kassier Décharge erteilt sowie dem Vorstand, dem Präsidium und dem Sekretariat für ihre Arbeit gedankt.

Traktandum 6 Gesamterneuerungswahlen

Luis Filgueira stellt den Wahlvorschlag des Vorstandes für das VAUZ-Präsidium, Thomas Rothenfluh, vor. Nachdem er sich selbst kurz vorgestellt hat, wird er ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig gewählt. Die Rechnungsrevisoren Kurt Hanselmann und Hannes Tanner werden in ihrem Amt bestätigt (Filgueira dankt Sebastian Grüninger für die interimistisch geleistete Arbeit).

Die Delegierten werden gemäss Vorschlag (Beilage 6) gewählt bzw. wiedergewählt:

- Ziffer 1: ohne Gegenstimmen, bei einer Enthaltung;
- Ziffer 2: ohne Gegenstimmen und Enthaltungen;
- Ziffer 3: ohne Gegenstimmen und Enthaltungen;
- Ziffer 4: bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Filgueira dankt allen für ihre Einsatzbereitschaft und wünscht ihnen viel Elan in ihrem Amt.

Traktandum 7 Varia

- Die Lehrauftragsentschädigung (MV vom 21. Januar 1999, Traktandum 10) ist gemäss Universitätsreform Sache der Fakultäten, an sie wurden die entsprechenden Kompetenzen delegiert. Einige Fakultäten kennen entsprechende Reglemente. Rosmarie Schön ist in dieser Frage dokumentiert; sie stellt das Material gerne zur Verfügung.
- Michael Näf, Mitglied des VSU-Vorstandes, stellt das Projekt einer gemeinsamen Lobbying-Plattform von Studierenden (Studierendenrat), MittelschülerInnen (Zürcher SchülerInnen-Organisation, ZSO) und Mittelbauangehörigen (VAUZ) vor. Es soll dabei vorab um die Überzeugungsarbeit im Kantonsrat gehen, damit die Budgetkürzungen gestoppt und der notwendige Ausbau hinsichtlich der Doppelmaturajahrgänge ermöglicht wird. Die Versammlung stimmt der VAUZ-Beteiligung an diesem Projekt ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste ordentliche Mitgliederversammlung am 25. Januar 2001 stattfindet und schliesst die Versammlung mit der

Bitte, im neuen Jahr sich weiterhin für die beruflichen und wissenschaftlichen Interessen des Mittelbaus zu engagieren.

Für das Protokoll:
Thom Schlepfer, Sekretär
27. Januar 2000

Beilage 1	Protokoll der Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1999
Beilage 2	Jahresbericht 1999
Beilage 3	Jahresrechnung 1999
Beilage 4	Bericht zur Jahresrechnung 1999
Beilage 5	Bericht über die Revision der Jahresrechnung 1999
Beilage 6	Gesamterneuerungswahlen

Kurzbericht zu den Tätigkeiten des VAUZ-Vorstandes und des Präsidiums 2000

«internes»

Startpunkt: Referat an der jährlichen Mittelbauversammlung vom 27. Januar 2000 von Barbara Haering-Binder (Mitglied des Universitätsrates) zu folgenden Themen: Entwicklungsmöglichkeiten, Autonomie der Universität darf nicht zu einer Abkapselung führen, Chancen für Vernetzungen und erhöhte Mobilität müssen genutzt werden, Anreizsysteme und eine realistische Chance für den Nachwuchs, die erworbenen Qualifikationen auch einsetzen zu können.

Im Laufe des Jahres Unterstützung auch durch Ideen des Staatssekretärs für Wissenschaft und Forschung, Charles Kleiber: Einführung des «tenure track», d.h. ein Statement für eine klarere und transparentere akademische Karriereplanung.

Zur Zeit ist dieses Thema auch aktuell mit «Förderprofessuren» als Assistenzprofessuren, mit dem deutschen Modell der «Juniorprofessuren» und dem Ausbau an einigen Fakultäten

- Präsidiumswechsel; Kompliment durch abtretende Präsidentin: «wir wären ein gutes Team gewesen»; verschiedene Neuerungen und neue Aufgaben für aktuelles Leitungsteam (Präsidium, Unirat-, EUL-Vertreterinnen), Neu«definition» VAUZ-Vorstand?
- Rekrutierungsprobleme bzw. verbreiterte Mitbestimmung erfordert mehr aktive Mittelbau-Angehörige; «Nachwuchs sucht Nachwuchs»
- Fonds für Mittelbau (Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen, Tagungsfonds) wurden zwei Gesuche bewilligt: (1) Tagung «Krieg, Armee und Geschlecht» (23.2.2000) und (2) «Motivationspsychologisches Kolloquium» (Herbst 2001) je CHF 2'500. Das Geld ist von der Universität versprochen.

«uni»

- VAUZ hat eine Klausurtagung organisiert, an welcher Agnes Hess von den entsprechenden Erfahrungen der Universität Basel berichtete: Idee einer für Mittelbaufragen zuständigen und verantwortlichen Anlaufstelle auf Universitätsleitungsebene, Dokumentation über Förderungsmöglichkeiten und Stipendien für den akademischen Nachwuchs, Handbücher und Anleitung zum Doktorieren, «Checklisten» für Anstellungs- und Qualifikationsgespräche.

- Ausgehend vom Engagement verschiedener Stellen (u.a. auch der Stabstellen in den Prorektoraten Lehre und Forschung) hat die Erweiterte Universitätsleitung mit der Einsetzung eines Ausschusses «Akademische Laufbahn» sicher einen Schritt in die richtige Richtung getan und eine neue Anlaufstelle für Mittelbauanliegen, Nachwuchs-, sowie auch Gleichstellungsfragen geschaffen.
- VAUZ-Vernehmlassung zu den gestuften Studiengängen (Bologna-Modell): «Ja, aber» (Details siehe auch Webseite): strukturelle Änderungen machen nur dann Sinn, wenn damit die Chance einer grundlegenden Reform der akademischen Ausbildung ergriffen wird, z.B. betreffend Doktoratsausbildungen, Äquivalenz von Lizentiat/Diplom zu (angelsächsischem) Master für einen besseren internationaler Austausch.
- VAUZ-Vernehmlassung zum neuen Bildungsgesetz: Ablehnung der Darlehen statt Stipendien, Bildungsrat, Rekurskommission
- Diskussionen um Anrechnungspunktesysteme (APS, ECTS)
- Initiativen für neue, virtuelle Lehr- und Lernumgebungen.

Es ist weitgehend unbestritten, dass alle diese Aktivitäten weitere Belastungen für den Mittelbau mit sich bringen werden und diese können nur durch einen massiven Ausbau der Mittelbaustellen aufgefangen werden. Inwieweit dabei eine Spezialisierung (teaching vs. research assistants, lecturers, etc.) notwendig oder nützlich wäre, ist Gegenstand aktueller Diskussionen.

- Vernehmlassung zu den Entwürfen der Universitätsleitung für die Institutsordnungen: Die Institutsordnungen treffen den «Lebensnerv» der Universität, nämlich den Ort, wo sich die Angehörigen einer sie über Jahre hinweg verbindenden Organisationseinheit treffen. Der Entwurf, welcher als Rahmenreglement dem Universitätsrat vorgelegt werden soll, verpasste in der vorgelegten Form die Chance, diesem «Kern» der universitären Organisation moderne Führungsstrukturen zu geben und die partizipative Gestaltung adäquat zu verankern.

Aus einzelnen Fakultäten:

- Zwischenprüfungsordnung in der Philosophischen Fakultät: Erfolg für Studierenden- und Assistierendenvertreterinnen im Unirat
- Pflichtexemplare von Dissertationen bei den Juristen: Reduzierung und Internet-Publikation
- Kommission Nachwuchs, Gleichstellung bei der Wirtschaftswissenschaft
- Entschädigung für die Arbeit in Kommissionen (Studierende und Assistierende) bei der Wirtschaftswissenschaft
- Teaching-Portfolio in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

In den meisten werden Fakultäten Organisations- und Prüfungsreglemente mit Konsequenzen für uns überarbeitet – diese werden mit wachsamen Augen durch die Delegierten in den Fakultäten begleitet – wir sind aber alle auf Informationen und Vernetzung der Erfahrungen angewiesen!

Viele weitere Informationen und Aktionen – Vorstandssitzungen sind für Mitglieder öffentlich! Wir versuchen auch, uns einen Überblick innerhalb der Fakultäten zu verschaffen.

«gewerkschaft»

- VAUZ-Informationen zu der diesjährigen Rücknahme der Lohnkürzungen, dem Stufenanstieg und den Beförderungen. Die Beratungstätigkeit zeigt, dass der Mittelbau sich selbst für seine Anstellungsbedingungen stark machen muss, da oftmals noch der Geist vom Assistierenden als subalternen Zudiener in den Köpfen der Vorgesetzten herumspukt. Attraktive Arbeitsbedingungen und angemessene Saläre beeinflussen die Qualität in einem kompetitiven Umfeld – gerade auch für Qualifikationsstellen und für die hohen Anforderungen an die Beherrschung neuer Lehrmethoden und -technologien.
- Keine Splittung in Mini-Assistenzstellen (Prozentbeschränkungen gibt es nicht mehr!)

«nachwuchs»

- Habilitationsreglement, Trennung von Habilitation und *venia legendi*, neue Initiativen (Kleiber, tenure track, Juniorinnenprofessuren)
- Mehr Assistenzprofessuren – aber keine «billigen» Miniprofessuren!
- MentoringWerkstatt-Projekte

«politik»

- «Komitee ProUni – Für eine starke Universität»: Ausgehend von einer Initiative der Studierenden hat sich die VAUZ gemeinsam mit ihnen, den Privatdozierenden, den Mittelschülerinnen und Mittelschülern, sowie in Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung im «Komitee ProUni» auch für eine bessere Kommunikation der Bedürfnisse der Universität nach aussen eingesetzt: Broschüre, Diskussionen mit Politikerinnen und Politikern in der kantonsrätlichen Bildungskommission. Das «Komitee ProUni» versucht, die Zustände aus Sicht der Stände darzustellen und so auch den Boden für mögliche Lösungen vorzubereiten.
- Auf nationaler Ebene haben sich Delegierte des Mittelbaus von verschiedenen Hochschulen im Rahmen eines Hearings zum geplanten Hochschulartikel in der Bundesverfassung geäußert. Offenbar im Gegensatz zu den kantonalen politischen Behörden und den universitären Leitungsgremien erhofft sich der Mittelbau in der Schweiz eine Verbesserung der Situation durch vermehrte Koordination und Kompetenzen des Bundes im Hochschulbereich (gemeinsame Titel und Strukturen,

schweiz-weit geltende Kriterien für Nachwuchsförderung, bessere Mobilität).

- Mobilität des Mittelbaus

Detaillierte Informationen zu den Aktivitäten der VAUZ sind jeweils im unijournal, in unserem Bulletin und auf unseren Webseiten (www.vauz.unizh.ch) nachzulesen.

Jahresrechnung 1.1.2000 bis 31.12.2000

Bilanz per 31.12.1999

Post	9.749,85	Kapital	38.556,85
Bank	45.475,64	Mitgliederbeiträge 2000	4.050,00
Verrechnungssteuer	310,72	Vorschlag 1999	12.929,36
	<u>55.536,21</u>		<u>55.536,21</u>

Bilanz per 31.12.2000

Post	3.823,15	Kapital	51.486,21
Bank	55.916,85	Mitgliederbeiträge 2001	2.370,00
Verrechnungssteuer	559,54	Vorschlag 2000	6.443,33
	<u>60.299,54</u>		<u>60.299,54</u>

Erfolgsrechnung 1.1.2000 bis 31.12.2000

Veranstaltungen	2.243,75	Mitgliederbeiträge 2000	33.750,00
Versände	1.621,65	Subvention	5.000,00
Publikationen	6.318,60	Zinsen	710,98
Personal	18.811,10	div./a.o. Erträge	1.676,90
Literatur	157,85		
Vorstandsspesen	535,60		
Administration	2.816,60		
Konto-Spesen	149,40		
Beiträge, Spenden	240,00		
div./a.o. Aufwände	1.800,00		
Summe Aufwand	<u>34.694,55</u>	Summe Ertrag	<u>41.137,88</u>
Erfolg 2000	<u>6.443,33</u>		
	<u>41.137,88</u>		<u>41.137,88</u>

VAUZ Mitgliederversammlung vom 25. Januar 2001

Bericht zur Jahresrechnung 2000

Die VAUZ-Rechnung 2000 schliesst mit einem Gewinn von gut 6'000 Franken ab, damit stieg das Vermögen per Ende des Geschäftsjahres auf knapp 58'000 Franken an. Mit 33'750 Franken Mitgliederbeiträgen hat die VAUZ den höchsten Stand seit ihrer Gründung erreicht.

Die Buchhaltung wurde wie bisher als einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung geführt, auf die Aktivierung von irgendwelchen Geräten und Verbrauchsmaterialien wurde wie bisher verzichtet. Wie bereits letztes Jahr wurde von diesem Prinzip nur eine Ausnahme gemacht: Die im Jahr 2000 eingegangenen Mitgliederbeiträge für das Jahr 2001 werden als Transitorisches Passivum ausgewiesen.

Veranstaltungen. Nebst der Mitgliederversammlung 1999 fällt hier die Klausurtagung vom 17. Juni 2000 ins Gewicht.

Versände. Es erfolgten insgesamt drei Versände: MV-Versand, Zahlungserinnerungsversand und Bulletin-2000-Versand, wobei letztgenannter im Konto Publikationen verbucht ist.

Publikationen. Hier wurden die Druck- und Versandkosten unseres Bulletins 2000 verbucht.

Personal. Die Entschädigung für das Sekretariat ist gegenüber dem Vorjahr (12'010 Franken) massiv angestiegen. Der Umzug des Sekretariats, die Organisation der Klausurtagung, die grosse Zahl der Vernehmlassungen, die Erstellung des Bulletins 2000 und die vermehrte Informationstätigkeit der VAUZ sind die Hauptgründe dafür.

Administration. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert (774 Franken) ist hauptsächlich durch umzugsbedingte Kosten und grössere Verbrauchsmaterialvorräte bedingt.

Verschiedene/ausserordentliche Aufwände. Die Administration der Website wurde bis Mitte 1998 extern erledigt. Die Entschädigung für die erste Hälfte 1998 wurde erst in diesem Jahr ausbezahlt.

Mitgliederbeiträge. Der AdressatInnenkreis unserer Mitgliedschaftseinladungen wurde insbesondere um die Lehrbeauftragten erweitert. Es handelt sich ausschliesslich um Beiträge für das Jahr 2000, in diesem Jahr bereits eingegangene Beiträge für Jahr 2001 wurden transitorisch verbucht.

Verschiedenes/ausserordentliche Erträge. Es handelt sich um Rückerstattung von Honorarvorschüssen eines Anwalts für das Jahr 1999 in Zusammenhang mit unserer staatsrechtlichen Beschwerde vom Dezember 1998.

Für das Jahr 2001 ist zu erwarten, dass auf der Einnahmenseite die Mitgliederbeiträge (auf hohem Niveau) stabil bleiben werden. Die Ausgabenseite wird voraussichtlich ebenfalls insgesamt keine grossen Bewegungen erfahren, mit Ausnahme der nicht anfallenden Kosten für den Sekretariatsumzug und das Bulletin.

Zürich, 12. Januar 2000

Thom Schlepfer
Sekretär und Kassier

Zürich, den 19. Januar 2001

Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2000 der
Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)
zuhanden der Mitgliederversammlung vom 25. Januar 2001

Wir haben die Rechnung der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) für den Zeitraum vom 1.1.2000 bis 31.12.2000 geprüft.

- Die Betriebsrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 41'137.88 und Ausgaben von Fr. 34'694.55 mit einem Gewinn von Fr. 6'443.33 ab. Dieser positive Abschluss ist auf die hohe Zahl eingegangener Mitgliederbeiträge (1'125) zurückzuführen. Es wurden drei Versände durchgeführt.
- Der Zahlungsverkehr wurde über das Postcheckkonto und die Alternative Bank ABS abgewickelt. Die Eingänge der Mitgliederbeiträge sowie die Belege des übrigen Zahlungsverkehrs wurden vollständig geprüft. Sie sind durch Quittungen belegt. Die Post- und Bankabschlüsse weisen die in der Rechnung ausgewiesenen Saldi aus.
- Für 2000 wurde eine Lohnsumme von Fr. 18'811.10 ausbezahlt. Die Überweisung der Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO) per 2000 konnte wegen ausstehender Rechnung noch nicht erfolgen. Die AHV-Beiträge für 1999 wurden in der Rechnungsperiode ordnungsgemäss abgerechnet.
- Das Verrechnungssteuer-Guthaben von Fr. 248.82 ist transitorisch ausgewiesen. Die Verrechnungssteuer-Guthaben für die Jahre 1998, 1999 und 2000 belaufen sich auf Fr. 559.54 und werden 2001 zurückgefordert.

Wir beantragen der Mitgliederversammlung,

(1) die Jahresrechnung 2000 mit dem besten Dank an Herrn Thom Schlepfer zu genehmigen.

(2) dem Vorstand, dem Präsidium und dem Sekretariat einen besonderen Dank auszusprechen für ihre intensiven Bemühungen, die Interessen des universitären Mittelbaus kompetent zu vertreten.

Die Rechnungsrevisionsstelle

Christine Ritzmann

Kurt Hanselmann

Statuten der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

vom 11. Juli 1968, revidierte Fassung vom 25. Januar 2001

Name, Sitz und Zweck

- § 1 Die "Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich", abgekürzt "VAUZ", ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Zürich.
- § 2 Die Vereinigung vertritt die Angehörigen des wissenschaftlichen Personals ('Mittelbau' gemäss Gesetz über die Universität Zürich, UG, § 9) an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Sie setzt sich dafür ein, dass dem wissenschaftlichen Personal die ihm zukommende Position an der Universität mit einer entsprechenden Mitbestimmung in Forschung, Lehre, Dienstleistung und Betrieb zugestanden wird.
- Die VAUZ nimmt Stellung zu hochschulpolitischen Fragen im allgemeinen und im besonderen zu solchen, welche die Universität Zürich betreffen. Dabei steht die Förderung des akademischen Nachwuchses und die Wahrung der Rechte und Pflichten im Rahmen von Arbeitsverhältnissen im Vordergrund. Sie informiert ihre Mitglieder über universitäre und hochschulpolitische Belange und macht Wahlvorschläge für die Vertretung des wissenschaftlichen Personals in universitären Gremien und Kommissionen.
- Zur Wahrung der Interessen der Mitglieder ist das Präsidium ermächtigt, mit Zustimmung des Vorstandes im Namen der Mitglieder Beschwerde einzulegen und Stellungnahmen zu verfassen.

Mitgliedschaft

- § 3 Die Mitgliedschaft steht allen Mittelbauangehörigen der Universität Zürich offen und beginnt mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrags.

Als Mittelbauangehörige gelten insbesondere die Angehörigen gemäss UG § 9 und Universitätsordnung §§ 19-21 der nachfolgend aufgezählten Personengruppen, die in Universitätsinstituten, -kliniken, -seminarien oder in der Universitätsverwaltung von der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich angestellt sind oder in vergleichbarer Stellung aus anderen Mitteln entlohnt werden:

- Assistentinnen und Assistenten,
- Assistenzärztinnen und Assistenzärzte,
- Oberassistentinnen und Oberassistenten,
- Oberärztinnen und Oberärzte,
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- wissenschaftliche Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter

Ausserdem gelten als Mittelbauangehörige:

- Lehrbeauftragte der Universität Zürich (gemäss UG § 8)

Angestellte der VAUZ können Mitglieder der VAUZ sein, auch wenn sie zu keiner der obengenannten Personengruppen gehören.

- § 4 Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.
- Die Mitgliedschaft erlischt bei definitivem Ausscheiden aus dem in § 3 bezeichneten Personenkreis oder bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags, nicht aber bei Beurlaubung oder vorübergehender Abwesenheit.
- § 5 Durch Vorstandsbeschluss kann ein Mitglied aus der Vereinigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss ist Einsprache an die Mitgliederversammlung möglich. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit einfachem Mehr über den Ausschluss.

Organe

- § 6 Die Organe der VAUZ sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisionsstelle.
- § 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die *Mitgliederversammlung*. Sie bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung und setzt den Mitgliederbeitrag fest.

Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium, den Vorstand, eine Kassiererin / einen Kassier, die Rechnungsrevisionsstelle, sowie die Delegierten der VAUZ in anderen inner- und ausseruniversitären Mittelbauorganisationen. Sie macht zuhanden der zuständigen Wahlinstanzen Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus im Universitätsrat, im Senat und in der Erweiterten Universitätsleitung, in universitären Gremien und

Kommissionen und in den Fakultätsversammlungen. Die gewählten Mittelbauvertreterinnen und -vertreter legen in geeigneter Form jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

- § 8** Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich, in der Regel am Ende des Wintersemesters oder zu Beginn des Sommersemesters, statt. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand oder von mindestens 30 Mitgliedern einberufen werden. Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand schriftlich unter Beachtung einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen einberufen. Anträge von Mitgliedern müssen dem Vorstand mindestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

- § 9** Der Vorstand leitet die Vereinigung und behandelt die laufenden Geschäfte.

Er besteht aus mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern der VAUZ aus jeder Fakultät, einer Kassierin / einem Kassier und dem Präsidium. Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann eine Aufgabenteilung vornehmen. Während der Amtsperiode kann der Vorstand auch Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus in Gremien und Kommission machen.

Das Präsidium bereitet die Vorstandssitzungen vor und vertritt die Vereinigung nach aussen.

Der VAUZ angehörende Delegierte des Mittelbaus im Universitätsrat, in der Erweiterten Universitätsleitung und im Ausschuss «Akademische Laufbahn» sind ebenfalls stimmberechtigte Mitglieder im Vorstand. Die Delegierten im Senat, sowie in den Fakultätsversammlungen, die nicht Mitglieder des Vorstands sind, nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Allen andern Mitgliedern der VAUZ steht die Teilnahme an den Vorstandssitzungen als Gäste offen.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder dauert zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Tritt ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode zurück, kann bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied durch den Vorstand gewählt werden.

- § 10** Die Rechnungsrevisionsstelle prüft die Rechnung der Kassierin / des Kassiers und stellt Antrag auf Gutheissung oder Zurückweisung der Rechnung an die Mitgliederversammlung.

Mittel, Haftung

- § 11** Die Mittel der VAUZ setzen sich aus den regelmässigen Beiträgen der Mitglieder und aus sonstigen Einkünften zusammen. Der Mitgliederbeitrag wird aufgrund eines Budgets, das der Vorstand vorlegt, von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

Statutenänderungen

- § 12** Über Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehr der Anwesenden.

Auflösung

- § 13** Die Vereinigung kann nur mit 3/4-Mehr einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, an der wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Ein allfälliges Vermögen geht an die Universität Zürich zuhanden einer Nachfolgeorganisation.

Diese Statuten wurden letztmals durch die Mitgliederversammlung vom 25. Januar 2001 geändert.

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich
Mitgliederversammlung

- PROTOKOLL** der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 27. Januar 2000, 12.15 bis 14 Uhr, GEP-Pavillon, Leonhardstr. 34
- Anwesend** 41 Mitglieder gemäss Präsenzliste, Gäste, 9 Entschuldigungen
- Vorsitz** Rosmarie Schön, Co-Präsidentin
- Protokoll** Thom Schlepfer, Sekretär
- Traktanden**
0. Referat von Frau Dr. Barbara Haering, Universitäts- und Nationalrätin: Die Universität Zürich im Orientierungshorizont der schweizerischen Wissenschaftspolitik
 1. Protokoll der MV vom 21. Januar 1999
 2. Mitteilungen
 3. Jahresbericht des Vorstandes
 4. Jahresrechnung
 5. Revisorenbericht
 6. Gesamterneuerungswahlen
 7. Varia
- Begrüssung** Luis Filgueira begrüsst die zahlreichen Erschienen herzlich und eröffnet die Versammlung.

- Traktandum 0** **Referat von Frau Dr. Barbara Haering, Universitäts- und Nationalrätin: Die Universität Zürich im Orientierungshorizont der schweizerischen Wissenschaftspolitik**
- Nicole Schaad stellt Barbara Haering vor: Schon als Studentin war sie hochschulpolitisch aktiv; sie war erste und bisher einzige Präsidentin des VSETH. Von 1979 bis 1983 war sie Mitglied des Zürcher Kantonsrates, seit 1990 ist sie Nationalrätin. Dort ist sie unter anderem Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur und der Parlamentarischen Gruppe Bildung-Wissenschaft-Forschung-Technologie. Sie gehört dem Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds an und ist Präsidentin der Stiftung Service suisse d'information et d'archivage de données pour les sciences sociales (SIDOS). Barbara Haering ist diplomierte Raumplanerin ETH und ist heute Geschäftsführerin und Verwaltungsratspräsidentin der econcept AG, einer von ihr gegründeten Unternehmung, welche forscht und berät in den Bereichen Ökonomie und Ökologie.

Barbara Haering eröffnet ihr Referat mit einer Standortbestimmung, bei der sie die verstärkte Förderung der anwendungsorientierten Forschung auf Bundesebene (heute bereits 50%) hervorhebt. Dies sei darauf zurückzuführen, dass es der freien Grundlagenforschung zunehmend schwer falle, ihre gesellschaftliche Bedeutung zu legitimieren. «Eine verunsicherte Gesellschaft sucht nach konkreten Antworten.»

Das erklärte Ziel der neuen Prioritätensetzung und der verstärkten interuniversitären Koordination in der Wissenschaftspolitik der Kantone («Benefri» usw.) und des Bundes in der letzten Dekade waren Wissenstransfer, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Ausgleich der Studierendenzahlen. Letzteres Ziel scheiterte bekanntlich 1998, als im Bereich der Medizin der Numerus clausus eingeführt wurde. Heute wird der Ausbau des NC in

weiteren Fächern diskutiert, und zwar für die Fächer Publizistik, Politikwissenschaft und Ethnologie, falls die Zahlen der StudienanfängerInnen weiter steigen sollten.

In den 90er Jahren begann zudem eine Strukturbereinigung im Wissenschafts- und Hochschulmanagement, einerseits um dem Bund mehr Kompetenzen zu übertragen, andererseits um die Autonomie der Universitäten zu stärken. Dies begründet Haering folgendermassen: «Ich gehe davon aus, dass sich in den kommenden Jahren zeigen wird, dass wir ein zu kleines Land sind, um uns im Bereich von Bildung und Forschung diesen Föderalismus weiterhin zu leisten. Mit anderen Worten: Die Kompetenzen im Bereich der tertiären Bildung müssen – über kurz oder lang – von den Kantonen an die Eidgenossenschaft übergehen.» Ob die Kantone auch zu dieser Einsicht gelangen, wird sich in der konkreten Hochschulpolitik der nächsten Jahre zeigen.

Die grössere Autonomie der Universitäten verlangt auch eine Professionalisierung der universitären Führungsstrukturen. Die Revision des kantonalen Universitätsgesetzes ist den Prinzipien des New Public Management (NPM) verpflichtet, die in Zürich stellvertretend für die Ideen des Bildungsleiters Ernst Buschor stehen. Konkretisiert hat sich das NPM in drei Punkten: Die Bundes- und Kantonsgelder werden neu leistungs- und ergebnisorientiert in Form des Globalbudgets gesprochen; die strategische Führung obliegt dem Universitätsrat im Sinne eines Verwaltungsrates und die Grundlagen für die Professionalisierung der inneruniversitären, operativen Führung wurden geschaffen. Im Vergleich zwischen Uni und ETH ist erste stärker «bottom-up»- und zweite eher «top-down» organisiert.

Grundsätzlich zeichnet sich der Hochschulplatz Schweiz durch eine Strukturschwäche der Geistes- und Sozialwissenschaften und Exzellenz in mehreren Bereichen der Naturwissenschaften und Technik. Aber auch in diesen Bereichen besteht eine Schwäche in der Valorisierung der Erkenntnisse.

Nach der Standortbestimmung folgte Barbara Haerings Ausblick auf die dringendsten Probleme in der Hochschullandschaft Schweiz. Sie verlangt nach mehr Investitionen in die Bildung wie auch die Verbesserung des Wissenstransfers. Erreicht werden soll dies über leistungsfördernde Anreizsysteme, über Aufbau von Studiengängen mit Zwischenabschlüssen und Anrechnungspunkte-System, über neue Lehr- und Lernformen, über eine verstärkte Mobilität von Studierenden und Lehrenden. Die Schaffung von strukturierteren Studiengängen würde das Bewusstsein für Inhalt und Ziel dieser Ausbildungen stärken. Notwendig wäre auch eine Abkehr von der «klassischen» Ordinariatsuniversität und eine zeitgemässe Laufbahn- und Karriereplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die verschiedenartige Universitätskarrieren erlaubt. Soll künftig die Leistung und Wirkung der Universität transparenter werden, bedarf es intensiver Forschung über die Wissenschaft selbst. Denn damit können Indikatoren erarbeitet werden, mit welchen die Performance der Universitäten zu beurteilen ist. Dies wiederum erlaubt es, ihre finanziellen Ansprüche zu begründen. So liegt es gemäss Haering im Eigeninteresse der Universität, mit Transparenz durch präzisen Leistungsauftrag ihr Budgetbegehren zu begründen. Forschungserfolg und Citation Index können dabei nicht alleiniger Massstab für die Leistungsbeurteilung sein, da sonst das gesellschaftliche Engagement für die Universitätsangehörigen unattraktiv wird.

In der Wissenschaftspolitik und -forschung hat das Postulat der Transdisziplinarität die Interdisziplinarität abgelöst, da die gesellschaftlich relevanten Fragen eben immer mehr in der Zusammenarbeit von Theorie und Praxis gelöst werden müssen. Der Dialog und die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden deshalb, so Haering, in den

kommenden Jahren zentrale Bedeutung erhalten: «Die öffentliche Meinung ist und bleibt die stärkste Legitimation der Wissenschaft.» In dieser aktuellen Situation bewegt sich die Universität mehr denn je in einem Spannungsfeld: Mit ihrer Forschung trägt sie zur Lösung aktueller und zukünftiger Probleme der Gesellschaft bei, gleichzeitig muss sie aber auch diese als kritische Beobachterin reflektieren.

In der anschliessenden Diskussion nimmt Barbara Haering zu verschiedenen Fragen aus dem Publikum Stellung:

- Eine Privatisierung wird eher über den Fernuni-Bereich stattfinden als im Präsenzuni-Bereich.
- Die vom Bund initiierten und finanzierten Assistenzprofessuren waren als Mittel zur Nachwuchsförderung gedacht. Dieses Programm läuft 2003/2004 aus, auf Bundesseite besteht die Hoffnung, dass es von den Kantonen weitergeführt wird, allenfalls sollte es hier in den Leistungsauftrag aufgenommen werden.
- Zum Engpass in der Publizistik: Vielleicht war die Einführung des Hauptfachs ein Fehlentscheid. Immerhin sind die Studierendenzahlen ein wichtiges Kriterium für die Zuteilung von Bundesmitteln.
- Es bestehen gewisse Spannungen zwischen der Politik und der Wissenschaft: Stichworte dazu sind das Ausspielen der Unibudgets gegen die Sozialbudgets, die umstrittene Gentechnik oder der von Haering oft gehörte Ausspruch «Du mit Deinen Professoren, die, statt etwas für die Gesellschaft zu tun, einfach nur Geld wollen».
- Gesellschaftliches Engagement von Universitätsangehörigen soll honoriert werden, nicht allein das Schriftenverzeichnis darf zählen.
- Zur Frage, ob die Förderung der Sozial- und Geisteswissenschaften nicht eher ein Lippenbekenntnis sei: Bundeskompetenzen bestehen nur für den BIGA- und Gestaltungsbereich, die anderen Bereiche sind den Kantonen vorbehalten, also ein Föderalismusproblem. Zudem wird in diesem Bereich Gesellschaftskritik gefürchtet, so gibt es einen Ablehnungsantrag der SVP gegen das SNF-Programm «Demain la Suisse».

Nicole Schaad dankt der Referentin für die interessanten Ausführungen (Applaus).

Traktandum 1 Protokoll der MV vom 21. Januar 1999

Das Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung (Beilage 1) wird genehmigt.

Traktandum 2 Mitteilungen

- Luis Filgueira, Co-Präsident des Verbandes der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH) berichtet, dass das neue Universitätsförderungsgesetz rückwirkend auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt werde. Der VMSH hat sich an dessen Vernehmlassung beteiligt. Nun wird die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) durch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) abgelöst. – Es bestehen verschiedene Vakanzen in VMSH-Vertretungen, sie werden teilweise interimistisch durch Luis Filgueira wahrgenommen.
- Die universitäre Personalverordnung ist seit 1. Januar 2000 in Kraft. Sie sieht im Mittelbau ausdrücklich Qualifikations- und wissenschaftliche Stabsstellen vor. Das auf unser Drängen aufgenommene Rahmenpflichtenheft befindet sich in Bearbeitung. Es soll insbesondere angemessene Zeit für eigene Qualifikation gewährleisten.

* Zusammenfassung des Referats unter Mitarbeit von Rosmarie Schön und Nicole Schaad.

- Auch das gesamtuniversitäre Habilitationsrahmenreglement befindet sich in Arbeit.
- Der von der letzten Mitgliederversammlung beschlossene Tagungsfonds konnte wegen der unsicheren Finanzierungsfrage noch nicht aktiv werden, dem steht nun jedoch nichts mehr im Wege.

Traktanden 3 Jahresbericht des Vorstands 1999

Der Jahresbericht 1999 (Beilage 2) wird genehmigt, unter Verdankung der von Susanne B. Pfister als Co-Präsidentin geleisteten Dienste.

Traktandum 4 Jahresrechnung 1999

Der Sekretär Thom Schlepfer stellt die Jahresrechnung 1999 (Beilage 3) sowie den dazugehörenden Bericht (Beilage 4) vor.

Traktandum 5 Revisorenbericht 1999

Die Rechnung wurde von Hannes Tanner und Sebastian Grüninger geprüft. Der zweitgenannte wurde vom Vorstand interimistisch eingesetzt, da Kurt Hanselmann wegen Auslandabwesenheit seine Funktion nicht wahrnehmen konnte.

Der Revisorenbericht (Beilage 5) wird genehmigt. Dem Antrag entsprechend wird dem Kassier Décharge erteilt sowie dem Vorstand, dem Präsidium und dem Sekretariat für ihre Arbeit gedankt.

Traktandum 6 Gesamterneuerungswahlen

Luis Filgueira stellt den Wahlvorschlag des Vorstandes für das VAUZ-Präsidium, Thomas Rothenfluh, vor. Nachdem er sich selbst kurz vorgestellt hat, wird er ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig gewählt. Die Rechnungsrevisoren Kurt Hanselmann und Hannes Tanner werden in ihrem Amt bestätigt (Filgueira dankt Sebastian Grüninger für die interimistisch geleistete Arbeit).

Die Delegierten werden gemäss Vorschlag (Beilage 6) gewählt bzw. wiedergewählt:

- Ziffer 1: ohne Gegenstimmen, bei einer Enthaltung;
- Ziffer 2: ohne Gegenstimmen und Enthaltungen;
- Ziffer 3: ohne Gegenstimmen und Enthaltungen;
- Ziffer 4: bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Filgueira dankt allen für ihre Einsatzbereitschaft und wünscht ihnen viel Elan in ihrem Amt.

Traktandum 7 Varia

- Die Lehrauftragsentschädigung (MV vom 21. Januar 1999, Traktandum 10) ist gemäss Universitätsreform Sache der Fakultäten, an sie wurden die entsprechenden Kompetenzen delegiert. Einige Fakultäten kennen entsprechende Reglemente. Rosmarie Schön ist in dieser Frage dokumentiert; sie stellt das Material gerne zur Verfügung.
- Michael Näf, Mitglied des VSU-Vorstandes, stellt das Projekt einer gemeinsamen Lobbying-Plattform von Studierenden (Studierendenrat), MittelschülerInnen (Zürcher SchülerInnen-Organisation, ZSO) und Mittelbauangehörigen (VAUZ) vor. Es soll dabei vorab um die Überzeugungsarbeit im Kantonsrat gehen, damit die Budgetkürzungen gestoppt und der notwendige Ausbau hinsichtlich der Doppelmaturajahrgänge ermöglicht wird. Die Versammlung stimmt der VAUZ-Beteiligung an diesem Projekt ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste ordentliche Mitgliederversamm-

lung am 25. Januar 2001 stattfinden und schliesst die Versammlung mit der Bitte, im neuen Jahr sich weiterhin für die beruflichen und wissenschaftlichen Interessen des Mittelbaus zu engagieren.

Für das Protokoll:
Thom Schlepfer, Sekretär
27. Januar 2000

Beilage 1	Protokoll der Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1999
Beilage 2	Jahresbericht 1999
Beilage 3	Jahresrechnung 1999
Beilage 4	Bericht zur Jahresrechnung 1999
Beilage 5	Bericht über die Revision der Jahresrechnung 1999
Beilage 6	Gesamterneuerungswahlen

- PROTOKOLL** der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1999, 12.15 bis 13.55 Uhr, Plattenstr. 14, Zürich
- Anwesend** 30 Mitglieder gemäss Präsenzliste, Gäste, 6 Entschuldigungen
- Vorsitz** Rosmarie Schön, Co-Präsidentin
- Protokoll** Thom Schlepfer, Sekretär
- Traktanden**
0. Referat von Herr Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz, mit anschliessender Diskussionsmöglichkeit
 1. Protokoll der MV vom 15. Januar 1998
 2. Mitteilungen
 3. Jahresbericht des Vorstandes
 4. Jahresrechnung
 5. Revisorenbericht
 6. Anpassung der VAUZ-Statuten an die neue Universitätsgesetzgebung
 7. Wahlen (nur Nach- und Ersatzwahlen)
 8. Gründung eines «VAUZ-Fonds»
 9. Umsetzung des Universitätsgesetzes: Stand der Arbeiten und Ausblick
 10. Varia
- Begrüssung** Rosmarie Schön begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Mitgliederversammlung 1999 und stellt den Referenten, Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz, vor. – Die Traktandenliste wird genehmigt.
- Traktandum 0** **Referat von Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK)**
Co-Präsident Luis Filgueira stellt die SHK kurz vor und übergibt Herrn Ischi das Wort.
Nivardo Ischis Ausführungen zu aktuellen Entwicklungen in der Schweizerischen Hochschulpolitik kreisen um vier Themen:
1. *Neuer Finanzausgleich*
Das Projekt, welches durch einen Bundesratsbeschluss aus dem Jahr 1994 eingeleitet wurde, ist in seinen Leitgedanken vom New Public Management geprägt. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen soll konsequent nach dem Prinzip der Subsidiarität und des «Wer etwas tut, bezahlt es» gestaltet werden. Die Finanzflüsse sollen entflochten werden. Für den Hochschulbereich bedeutet dies, dass der Bund die Forschung und die Kantone die Lehre finanzieren sollen. Forschung *und* Lehre sollen jedoch durch den Bund gesteuert werden. Für diesen Zweck wird die SHK auch weiter bestehen. Der Bund wird weiterhin für die ETH allein zuständig sein und weiterhin die Forschungsförderung betreiben. Der Bund wird künftig keine Grund- und Investitionsbeiträge mehr ausrichten, sondern seine Zuschüsse nach Leistungen bemessen. – Das Projekt neuer Finanzausgleich ist ein recht schwieriges Unterfangen und am Ende doch ein Nullsummenspiel.
 2. *Interkantonale Universitätsvereinbarung*
Die neue Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 führte zu Zahlungen an die Hochschulkantone von 240 Mio. Franken, davon gingen 60 Mio. Franken an Zürich. Sie garantiert wie die bisherige Vereinbarung allen

Studienwilligen gleiche Hochschulzulassung, unabhängig vom Herkunftskanton. Neu ist (in Artikel 4) eine Koordination der schweizerischen Hochschulpolitik vorgesehen.

3. *Universitätsförderungsgesetz*

1968 wurden erstmals Bundessubventionen ausbezahlt, weil es die Kantone «nicht mehr schafften». Das Hochschulförderungsgesetz jener Zeit muss durch ein Universitätsförderungsgesetz ersetzt werden, das den heutigen Anforderungen entspricht. Zusammen mit einer interkantonalen Koordinationsvereinbarung werden damit die Rechtsgrundlagen geschaffen, um Kompetenzen des Bundes und der Kantone auf eine Schweizerische Universitätskonferenz zu übertragen. Dazu bedarf es ausserdem einer Vereinbarung betreffend der Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich. Die Universitätskonferenz ist als nationales Koordinationsorgan vorgesehen. Sie wird dazu auch über die nötigen Mittel verfügen. Ihr Rat wird sich zusammensetzen aus Vertretungen aller Hochschulträger, zweier Nichthochschulkantone, dem Präsidenten des ETH-Rates sowie dem Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung. Ein Institut für Qualitätssicherung komplettiert die Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Die primäre politische Zuständigkeit für die Hochschulen wird weiter bei den Hochschulträgern liegen. Ein Teil der operativen Verantwortung wird bei der Rektorenkonferenz liegen, die einen neuen Auftrag erhält.

4. *Beteiligung des Mittelbaus*

Der Mittelbau war bisher in der SHK mit einem Sitz vertreten. Seine Organisation wird von ihr gleich informiert wie die Rektoren und die Erziehungsdirektorenkonferenz.

Gemäss der geplanten Gesetzgebung ist keine Vertretung auf höchster Ebene (wo es neu auch um Finanzen geht) mehr vorgesehen, jedoch sieht das Universitätsförderungsgesetz (Entwurf) in Art. 10 eine Konsultation vor. Und in Kommissionen und Arbeitsgruppen wird eine Vertretung der Studierenden und des Mittelbaus weiterhin möglich sein. Damit besteht keine grundsätzliche Schwächung der Stellung des Mittelbaus. – Eine stärkere nationale Organisation und vermehrte Aktivität des Mittelbaus wäre wünschbar.

In der nachfolgenden Diskussion nimmt Herr Ischi zu verschiedenen Fragen Stellung:

- Das Ziel ist, dass die Finanzierung der Fachhochschulen nicht zu Lasten der Universitäten geht. Tatsächlich werden nur 77 Mio. Franken zusätzlich für die Fachhochschulen aufgewendet. Zusätzliche Mittel fließen lediglich von Seiten der Kantone.
- In der Qualitätssicherung will der Bund vor allem eine Koordination und nicht eine Qualitätssicherung von oben.
- Schon heute werden die Bundessubventionen nicht nach dem Giesskannenprinzip ausbezahlt. Die Beiträge bemessen sich neu zu 70 Prozent nach den Studierendenzahlen und zu 30 Prozent nach der Forschung; die Saläre spielen keine Rolle mehr. Die hohe Gewichtung der Studierendenzahlen entspricht dem neuen Prinzip «money follows student» (Staatssekretär Kleiber). – Der Schweizerische Nationalfonds sieht neu Förderungsprofessuren vor und fördert auch Graduiertenkollege durch Stipendien. Von Bundesseite ist auch neu eine finanzielle Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann vorgesehen.

Co-Präsident Luis Filgueira dankt Nivardo Ischi für seine aufschlussreichen Ausführungen und verabschiedet ihn (Applaus).

- Traktandum 1 Protokoll der MV vom 15. Januar 1998**
Das Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung (Beilage 1) wird genehmigt.
- Traktandum 2 Mitteilungen**
- Am 23. Januar wählt der Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH) ein neues Präsidium. Es ist ein Co-Präsidium (Zürich und Lausanne) geplant. Der VAUZ-Vertreter beim VMSH ist für diese Versammlung Luis Filgueira (in Vertretung von Marianne Schneider).
 - Die VAUZ hat einen Beschluss des Universitätsrates vom 19. Oktober 1998 mit Staatsrechtlicher Beschwerde vom 31. Dezember 1998 angefochten. Es geht um die «Verordnung über Organisation und Verfahren der Rekurskommission der Universität» und die Wahl des Kommissionssekretariats. Es wird beantragt, die Verordnung und der Wahlakt seien aufzuheben. Die mangelnde Unabhängigkeit (von der kantonalen Verwaltung) und Öffentlichkeit sowie eine unsinnige Fristenregelung sind die wichtigsten Beschwerdegründe. Die Beschwerde stützt sich dabei auf das Universitätsgesetz, auf Bundesrecht und auf die Europäische Menschenrechtskonvention.
 - Auf unsere Anregung hin und im Auftrag der Universitätsleitung entwirft die VAUZ eine Regelung für Rahmenpflichtenhefte in der Personalverordnung. Wer interessiert ist, daran mitzuarbeiten, melde sich bitte beim Sekretariat der VAUZ.
- Traktanden 3 Jahresbericht des Vorstands 1998**
Die Co-Präsidentin Rosmarie Schön stellt den Jahresbericht 1998 vor (Beilage 2). Er wird genehmigt.
- Traktandum 4 Jahresrechnung 1998**
Der Sekretär Thom Schlepfer stellt die Jahresrechnung 1998 (Beilage 3) sowie den dazugehörenden Bericht (Beilage 4) vor.
- Traktandum 5 Revisorenbericht 1998**
Die Revisoren für das Jahr 1998 sind Hannes Tanner und Kurt Hanselmann. Hannes Tanner stellt den Revisorenbericht 1998 (Beilage 5) vor. Dem Antrag entsprechend wird die Jahresrechnung 1998 mit Akklamation genehmigt.
- Traktandum 6 Anpassung der VAUZ-Statuten an die neue Universitätsgesetzgebung**
Die terminologische Anpassung wird gemäss Antrag (Beilage 6) genehmigt.
- Traktandum 7 Wahlen (nur Nach- und Ersatzwahlen)**
Die Versammlung wählt die neu vorgeschlagenen gemäss Vorlage (Beilage 7) ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.
- Traktandum 8 Gründung eines «VAUZ-Fonds»**
Der Co-Präsident Luis Filgueira stellt den Zweck des Fonds vor. Von der Universität wird ein Beitrag von 10'000 Franken jährlich erwartet, der VAUZ-Beitrag wird von den Mitgliederbeiträgen abhängig sein. Der Statutenentwurf (Beilage 8) wird bei folgenden Änderungen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt: In Artikel 2 Absatz 1 wird der Begriff «kostenlose Kredite» durch «zinslose Darlehen» ersetzt. Artikel 4

Absatz 1 lautet: «...entscheidet ... über Gewährung und Höhe von Unterstützungsbeiträgen.»

Es soll darauf geachtet werden, dass die Beiträge für die Teilnahme an Tagungen und Symposien (Artikel 2 Absatz 3) grundsätzlich eine Aufgabe der Fakultäten ist.

Traktandum 9 Umsetzung des Universitätsgesetzes: Stand der Arbeiten und Ausblick

Co-Präsidentin Susanne Pfister stellt den aktuellen Stand der Umsetzung des Universitätsgesetzes vor. Die Universitätsordnung wurde vom Universitätsrat verabschiedet. Zum Reglement für Studierende, Auditorinnen und Auditoren, zum Evaluationsreglement und zur Personalverordnungen hat die VAUZ in den Vernehmlassungen ausführlich Stellung genommen. Ein Entwurf für das Finanzreglement ist erst in Entstehung begriffen. Das Habilitationsreglement wird demnächst in der Erweiterten Universitätsleitung behandelt. Die Fakultäten und Institute werden eigene Organisationsreglemente erlassen müssen. In diesem Zusammenhang ist die Mitbestimmung und die Gleichstellung der Geschlechter wichtig (Merkblatt, Beilage 9).

Traktandum 10 Varia

In der allgemeinen Umfrage wird ein Problem vorgebracht: Die Bezahlung von Lehraufträgen ist in der Praxis sehr unterschiedlich. Oft sind sie unbezahlt mit der Argumentation, sie seien Teil des Pflichtenheftes. – Im Rahmen der Personalverordnung hat sich die VAUZ bereits gegen eine Regelung gewehrt, welche mindestens zwei unbezahlte Lehraufträge vorsieht.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Mitgliederversammlung am 27. Januar 2000 stattfindet, dankt allen für die Teilnahme und schliesst mit Hinweis auf das teilweise fast unberührte Buffet die Versammlung.

Für das Protokoll:
Thom Schlepfer, Sekretär
21. Januar 1999

- | | |
|------------------|--|
| Beilage 1 | Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15. Januar 1998 |
| Beilage 2 | Jahresbericht 1998 |
| Beilage 3 | Jahresrechnung 1998 |
| Beilage 4 | Bericht zur Jahresrechnung 1998 |
| Beilage 5 | Bericht über die Revision der Jahresrechnung 1998 |
| Beilage 6 | Anpassung der Statuten an die neue Universitätsgesetzgebung |
| Beilage 7 | Wahlen in die Organe der VAUZ und der Delegierten des Mittelbaus |
| Beilage 8 | Statutenentwurf: Tagungsfonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen (Tagungsfonds) |
| Beilage 9 | Mitbestimmung gemäss UniG und UniO/
Gleichstellung gemäss UniG und UniO (Merkblatt) |

Jahresbericht 1999

Deutliche Verbesserung der Mittelbaubedingungen auf dem Papier. (Und in der Umsetzung?)

Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) engagierte sich im Berichtsjahr 1999 in vielen Bereichen: bei der Ausarbeitung der verschiedenen Verordnungen und Reglemente im Rahmen des neuen Universitätsgesetzes auf fakultärer und universitärer Ebene, bei der Vertretung der Mittelbauinteressen in den universitären Leitungsgremien und nationalen bildungspolitischen Gremien sowie bei der Information des Mittelbaus zu universitären und hochschulpolitischen Themen.

Die Errungenschaften des Universitätsgesetzes und den bereits geschaffenen Verordnungen und Reglementen galt es weiter zu konkretisieren. Im Berichtsjahr standen die Personalverordnung (PVO) und die Organisationsreglemente der Fakultäten im Vordergrund.

Im Rahmen der Stellungnahme zur PVO hatte die VAUZ den Auftrag erhalten, einen Entwurf für ein Rahmenpflichtenheft für Qualifikationsstellen zu erarbeiten. Der Reformausschuss beschloss aufgrund dieses Entwurfes, in der PVO die Rahmenpflichtenhefte für Inhaberinnen und Inhaber von Qualifikationsstellen zu verankern. Die weitere Ausgestaltung dieses Mittelbuanliegens liegt nun bei der Erweiterten Universitätsleitung und den Fakultäten, wo sich Mitglieder der VAUZ wiederum für eine sinnvolle Definition dieses Instrumentes im Interesse der Stelleninhaber/-innen einsetzen werden. Wir sind stolz darauf, dass die VAUZ mit ihrer fundierten Stellungnahme wesentlichen Elementen eines zeitgemässen Personalmanagements wie Rahmenpflichtenhefte, Mitsprache und Mitbestimmung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der PVO zur Aufnahme und Regelung verholfen hat.

Die Ende 1998 eingereichte Beschwerde beim Bundesgericht zur Verordnung betreffend die Organisation und das Verfahren der Rekurskommission wie auch der Wahl des Sekretariates wurde Mitte Juni 1999 am Bundesgericht verhandelt und abgewiesen. Bezüglich der Wahl bzw. Ansiedlung des Sekretariates der Rekurskommission bei der Bildungsdirektion wurde beschieden, dass dieses damit genügend unabhängig von der Universität selbst sei. Bezüglich des Organisationsreglementes der Rekurskommission und damit des von uns bemängelten Rekursverfahrens wurde beschieden, dass dieses weder die Europäische Menschenrechtskonvention noch die Gewaltenteilung verletze, da mit der Möglichkeit des Weiterziehens eines Rekurses an das Verwaltungsgericht der Rechtsschutz gewährt sei.

Auf fakultärer Ebene stand die Sicherstellung der Mitbestimmungsrechte der Stände in den Organisationsreglementen der Fakultäten, wie auch der Einsitz des Mittelbaus in den für uns wichtigen Kommissionen wie Nachwuchsförderungs- und Forschungskommission im Vordergrund.

Die Arbeit und das Engagement, die dabei von den einzelnen Vertreterinnen und Vertretern geleistet werden, sind enorm, insbesondere auch in Anbetracht der Belastungssituation auf Mittelbaustellen. An der Universität Zürich hat auf Gesetzes- und Verordnungsebene eine deutliche Verbesserung der Bedingungen für den Mittelbau stattgefunden. Real ist die Lage aber eher angespannter, und die Missstände haben sich teilweise verschärft. Um dem entgegen zu wirken müssen einerseits finanzpolitisch und andererseits in den konkreten Problemsituationen Lösungen (diese können im Einzelnen aus diversen Mittelbaustudien entnommen werden) angestrebt werden.

Die Vertretung der Mittelbauinteressen in den nationalen bildungspolitischen Gremien wird durch die Personalunion eines VAUZ-Co-Präsidenten mit dem Co-Präsidium des Verbandes der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH) wahrgenommen. So werden die Kontakte zu Vertretern in der Hochschullandschaft Schweiz über Einsitz z.B. bei der Schweizerischen Hochschulkonferenz und beim Schweizerischen Nationalfonds gepflegt. Herr Nivardo Ischi von der Schweizerischen Hochschulkonferenz war denn auch Referent der Mitgliederversammlung 1999 zum Thema «Implikationen des neuen Universitätsförderungsgesetzes».

Detaillierte Informationen zu den obigen Tätigkeiten wie auch zu weiteren Themen und Anliegen des Mittelbaus waren im Unijournal zu lesen oder auf unserer Web-Page (www.vauz.unizh.ch) einzusehen. Die Nutzung des Internets als Kommunikations- und Arbeitsmedium wurde verstärkt. Die Organisation einer Ständevertretung über die Grenzen von Instituten, Fakultäten und sogar Universitäten hinweg ist ohne Nutzung des Mediums Internet nicht mehr denkbar. Die VAUZ wird damit aber abgesehen von der Nutzung der Netzwerkstrukturen zur Stärkung des eigenen Netzwerkes nicht zu einer virtuellen Organisation, sondern wird die Anliegen des Mittelbaus weiterhin ganz konkret in der institutionellen, fakultären und universitären Realität vertreten.



Jahresrechnung 1.1.1999 bis 31.12.1999

Bilanz per 31.12.1998

Post	1.252,30	Kapital	76.261,40
Bank	35.206,60	Vorschlag 1998	-37.704,55
DebitorInnen	1.946,70		
Verrechnungssteuer	151,25		
	<u>38.556,85</u>		<u>38.556,85</u>

Bilanz per 31.12.1999

Post	9.749,85	Kapital	38.556,85
Bank	45.475,64	Mitgliederbeiträge 2000	4.050,00
Verrechnungssteuer	310,72	Vorschlag 1999	12.929,36
	<u>55.536,21</u>		<u>55.536,21</u>

Erfolgsrechnung 1.1.1999 bis 31.12.1999

Verbandspolitik	2.066,55	Mitgliederbeiträge 1999	27.510,00
Veranstaltungen	807,00	Subvention	5.000,00
Versände	2.127,75	Zinsen	455,51
Personal	12.010,70	Spenden	0,30
Literatur	13,00		
Vorstandsspesen	1.284,50		
Administration	774,90		
Konto-Spesen	254,60		
Entschädigungen	697,45		
Summe Aufwand	<u>20.036,45</u>	Summe Ertrag	<u>32.965,81</u>
Erfolg 1999	<u>12.929,36</u>		<u>32.965,81</u>
	<u>32.965,81</u>		

VAUZ Mitgliederversammlung vom 27. Januar 2000

Bericht zur Jahresrechnung 1999

1999 war für die VAUZ ein «ruhiges» Rechnungsjahr, es schliesst mit einem Gewinn von knapp 13'000 Franken ab. Das ist drittgrösste Gewinn seit mindestens 1989. Damit steigt das Vermögen der VAUZ auf rund 51'500 Franken.

Im Gegensatz zu 1998, wo mit der Unigesetz-Abstimmung, der staatsrechtlichen Beschwerde, der Herstellung und des Versands des Bulletins, Anschaffung einer neuen Informatikausrüstung des Sekretariats und anderem mehr viele Sonderfaktoren zu einem Verlust führten, fielen dieses Jahr fast ausschliesslich reguläre, periodische Ausgaben an.

Dementsprechend sanken die meisten Aufwandsposten unter die Vorjahreswerte. Der grösste Teil der Ausgaben für die staatsrechtliche Beschwerde im Konto «Verbandspolitik» fielen bereits 1998 an und ausserdem konnte diesem Konto ein Zuschuss des VPOD an diese Beschwerde von Fr. 4'000.– gutgeschrieben werden. Der Personalaufwand bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Ein Détail: Das Sekretariat war ab der zweiten Hälfte 1999 zunehmend mit der Beratung von Mittelbauangehörigen bei Problemen in Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis befasst. Falls eine Frage nicht abschliessend geklärt werden kann und eine weitere rechtliche Beratung nützlich erscheint, können die Mitglieder eine erste kostenlose Beratung bei der Anwaltskanzlei in Anspruch nehmen, mit welcher die VAUZ zusammenarbeitet. In der Jahresrechnung zeigt sich dies nun: Die Entschädigungen für die Anwaltskanzlei haben sich mehr als vervierfacht. Mit Fr. 697.45 bewegen sie sich jedoch immer noch auf tragbarem Niveau, nicht zuletzt deshalb, weil die Kanzlei der VAUZ einen reduzierten Tarif verrechnet.

Auf der Einnahmenseite fallen die Mitgliederbeiträge am stärksten ins Gewicht. Mit Fr. 27'510.–, was 917 Mitgliederbeiträgen entspricht, erreicht die VAUZ das zweithöchste Resultat seit mindestens 1989. Ganz offenbar findet die VAUZ im Mittelbau der Universität nach wie vor grossen Rückhalt. Zum guten Resultat hat auch beigetragen, dass erstmals jene Mittelbauangehörigen gezielt angeschrieben wurden, die bis September 1999 noch keinen Beitrag bezahlt hatten. Dieser Versand allein hat rund Fr. 9'780.– eingebracht. – Die Subvention der Universität beträgt unverändert Fr. 5'000.–.

Die Buchhaltung wurde wie bisher als einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung geführt; insbesondere wird auf Abgrenzungsbuchungen und die Aktivierung von Vorräten, Mobilien und dergleichen in der Regel verzichtet. Davon wird dieses Jahr eine einzige Ausnahme gemacht: Der MV-Versand mit den Einzahlungsscheinen für das Jahr 2000 erfolgte im Dezember letzten Jahres so früh, dass Fr. 4'050.– Mitgliederbeiträge für das Jahr 2000 bereits 1999 eingegangen sind. Dieser Betrag wird deshalb in der Bilanz als Transitorisches Passivum ausgewiesen.

Das Jahr 2000 wird finanziell voraussichtlich durch geprägt sein durch die Herstellung und Versand des Bulletins (rund 10'000 Franken), sowie möglicherweise Umzugskosten für das Sekretariat. Bei der Mitgliederwerbung wird die VAUZ den bisherigen er-

folgreichen Weg weiterverfolgen. Zusätzlich gilt es, eine finanziell tragbare Lösung zu finden für die ab 2001 abgeschaffte Pauschalfrankatur auf der Briefpost.

Zürich, 10. Januar 1999
Thom Schlepfer
Sekretär und Kassier

Zürich, den 18. Januar 2000

Bericht über die Revision der Jahresrechnung 1999 der
Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)
zuhanden der Mitgliederversammlung vom 27. Januar 2000

Wir haben die Rechnung der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) für den Zeitraum vom 1.1.1999 bis 31.12.1999 geprüft.

- Die Betriebsrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 32'965.81 und Ausgaben von Fr. 20'036.45 mit einem Gewinn von Fr. 12'929.36 ab. Dieser positive Abschluss ist auf die hohe Zahl eingegangener Mitgliederbeiträge (917) zurückzuführen. In dieser Zahl hat sich vor allem die technische Verbesserung des Inkassos der Mitgliederbeiträge und die Durchführung von zwei Versänden niedergeschlagen.
- Der Zahlungsverkehr wurde über das Postcheckkonto und die Alternative Bank ABS abgewickelt. Die Eingänge der Mitgliederbeiträge sowie die Belege des übrigen Zahlungsverkehrs wurden vollständig geprüft. Sie sind durch Quittungen belegt. Die Post- und Bankabschlüsse weisen die in der Rechnung ausgewiesenen Saldi aus.
- Für 1999 wurde eine Lohnsumme von Fr. 12'010.70 ausbezahlt. Die Überweisung der Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO) per 1999 konnte wegen ausstehender Rechnung noch nicht erfolgen. Die AHV-Beiträge für 1998 wurden in der Rechnungsperiode ordnungsgemäss abgerechnet.
- Das Verrechnungssteuer-Guthaben von Fr. 159.47 ist transitorisch ausgewiesen. Die Verrechnungssteuer-Guthaben für die Jahre 1998 und 1999 belaufen sich auf Fr. 310.72 und werden 2001 zurückgefordert.
- Im Vergleich zum Vorjahr ist der vermehrte Aufwand für Entschädigungen durch Beanspruchung des Rechtsdienstes in Anstellungsfragen augenfällig.

Wir beantragen der Mitgliederversammlung,

(1) die Jahresrechnung 1999 mit Dank an Herrn Thom Schlepfer zu genehmigen.

(2) dem Vorstand, dem Präsidium und dem Sekretariat einen besonderen Dank auszusprechen für seine intensiven Bemühungen, die Interessen des universitären Mittelbaus wahrzunehmen, gerade auch in den noch fortdauernden Arbeiten zur Reform der Universität sowie in den Bemühungen zu einer mittelbaufreundlichen Ausgestaltung der Personalverordnung.

Die Revisoren

Sebastian Grüninger

Hannes Tanner

Mitgliederversammlung 27. Januar 2000

Wahlen in die Organe der VAUZ und der Delegierten

Dieses Jahr sind Gesamterneuerungswahlen in die Organe der VAUZ und die Delegationen des Mittelbaus vorzunehmen.

Nicht mehr Kandidierende sind ~~durchgestrichen~~, neu Kandidierende sind unterstrichen.

a) Organe der VAUZ	
Präsidium	Rosmarie Schön, Präsidentin Luis Filgueira, Co-Präsident <u>Thomas Rothenfluh, Vize-Präsident</u>
Übrige Vorstandsmitglieder	<i>die untenstehenden Delegierten in gesamtuniversitären Organen und Fakultätsversammlungen (Ziffern 1 und 2)</i>
Rechnungsrevisionsstelle	Kurt Hanselmann Hannes Tanner
b) Hochschulorgane, -gremien und -Organisationen	
<i>1. Gesamtuniversitäre Organe</i>	
Erweiterte Universitätsleitung	Franziska Meister <u>Sabine Lippuner</u> Rosmarie Schön
Universitätsrat	Nicole Schaad
Senat	Franziska Mihram (Theol) Natasa Hadzimanovic (Jus) Rosmarie Schön (Oec) Luis Filgueira (Med) Titus Sydler (Vet) Franziska Meister (Phil) Daniel Hasler (MN) <u>Heiri Leuthold (MN)</u>
<i>2. Fakultätsversammlungen</i>	
Theologische Fakultät	Franziska Mihram Asha De <u>Esther Straub*</u> <small>* Mitglied des VAUZ-Vorstandes, jedoch nicht Delegierte in Versammlung der Theologischen Fakultät</small>
Rechtswissenschaftliche Fakultät	Natasa Hadzimanovic Enrico Magro <u>Sarah Dahinden</u>
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Michael Breuer

	Rosmarie Schön Ruth Schmitt
Medizinische Fakultät	Daniel Bimmli John Michael Bonvini Lorenzo Käser Dominique Eich-Höchli Rita Gobet Beatrice Nideröst Veronique Müller
Veterinärmedizinische Fakultät	Titus Sydler Thomas Lutz Margarete Akens
Philosophische Fakultät	Sandra Daub Brita Lück Sebastian Grüninger Stefan Hauser Sandra Lavenex Franziska Zeller
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät	Michel Nakano Daniel Hasler Christine Ritzmann Heiri Leuthold Kurt Hanselmann Piergiorgio Lorenzetto

3. Von der Universitätsordnung vorgesehene Kommissionen (Wahlvorschläge z.H. EUL)

Gleichstellungskommission	Franziska Gugger Renate Kummer
Ethikkommission	<i>vakant (neu)</i>
Forschungskommission	Kurt Hanselmann
Lehrkommission	Daniel Süss
Nachwuchsförderungskommission	Barbara Graham
Personalkommission	<i>vakant (neu)</i>

4. Weitere Kommissionen und Gremien

Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH)	Marianne Schneider
ASVZ	Walter Hättenschwiler
Umweltwissenschaften	Kurt Hanselmann
Kompetenzzentrum Genderstudies	Christa Binswanger Eva Lia Wyss Elisabeth Bühler Priska Gisler (Stv.)
Disziplinarausschuss	Brigitte Stump
Weiterbildungskommission	<i>vakant</i>
Informatikkommission 2000	Annemarie Honegger
VSAO-Vorsorgestiftung	Marzena Podlewski
Medien Verein ZS	<i>vakant (neu)</i>
Mensakommission	<i>vakant</i>
Komm. für interdisz. Veranstaltungen	Daniel Speich

Psychologische Beratungsstelle	Benno Durrer
Immatrikulationskommission	(aufgelöst)

5. uni-2000-Kommissionen (sämtliche aufgelöst)

- WmG - Vu
- X-ray diffraction
- X-ray fluorescence, XRF, XPS
- X-ray photoelectron spectroscopy (XPS)

11/2022, 11/2022, 11/2022 (end)

- Rother St. L.: allg.
- Anke Gelles: Teaching the MS
- Kurt Henselmann:
- Artz Pflanzhaus: Lehrstuhl
- Michael Bruns:

MS Trakt 5: MS

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

«Ein Ticket für alles» - auch für den akademischen Nachwuchs?

Sind Mittelbaustellen wirklich so, dass man bei entsprechender Leistung den Schlüssel zu einer viel versprechenden Karriere in den Händen hält? Lässt sich daraus wirklich der «Ausbildungscharakter» mit den oftmals kaum mehr konkurrenzfähigen Anstellungsbedingungen rechtfertigen?

Dass die Assistierenden selbst wesentlich dazu beitragen können, ihre vielfältigen Leistungen bekannt zu machen, hat Pamela Alean-Kirkpatrick von der Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik der Universität an der Mittelbauversammlung 2001 in ihrem Beitrag zu einem «Mittelbau-Portfolio» klar gemacht. Neben wissenschaftlichen Publikationen müssen auch die Leistungen des akademischen Nachwuchses in der Lehre, bei der Projektarbeit und in der akademischen Selbstverwaltung selbstkritisch dokumentiert und gemeinsam mit den vorgesetzten Stellen qualifiziert werden. Dass die Ideen der Referentin auf fruchtbaren Boden gefallen sind, zeigen die schon in diesem Jahr in einigen Fakultäten initiierten Aktivitäten.

In seiner Rede am Dies Academicus 2001 nutzte der Präsident der VAUZ, Thomas Rothenfluh, die Gelegenheit, den Zuhörenden unter dem Titel «Stände bewegen – oder was baut der Mittelbau eigentlich?» die Situation des Mittelbaus an der «Baustelle Universität» näher zu bringen. Die autonome Universität braucht Mut zur Abkehr von Thematisierungstabus und tradierter (Un-)Sitten – anstelle überholter Hierarchien, alter Feudalstrukturen und Bürokratien sollten kooperative, demokratische und schlanke Organisationsformen treten (siehe <http://www.unipublic.unizh.ch/campus/uni-news/2001/0185/>). Unter dem Motto «Nur eines ist teurer als Bildung – keine Bildung» schloss er sich der Forderung nach angemessenen Verhältnissen bei der Ausbildung der Studierenden an. Die anspruchsvolle und aufwendige Betreuungsarbeit erfordert aber auch adäquate Anstellungsbedingungen (rund 1'150 «typische» Assistierende arbeiten zu Monatslöhnen von durchschnittlich 3'660 Franken). Motiviertes akademisches Personal kann das Vertrauen der Politik und der Öffentlichkeit in eine leistungsfähige und eben auch «preis-werte» Hochschule fördern.

Presse am «Kerngeschäft» einer Universität zeigte die
des akademischen Nachwuchses an der erstmaligen
neu geschaffenen universitären Forschungskredits.
Inenswert ist dabei die nachwuchs-orientierte Aus-
s kompetitiven Angebotes. Zwar konnte nur ein Bruchteil
agten Projekte berücksichtigt werden und im ersten Anlauf
arten einige Unstimmigkeiten eine optimale Abwicklung. Der
se Widerhall und das kurzfristig mobilisierbare Engagement bezeugt
en Wunsch der Nachwuchskräfte nach eigenständigen Forschungs-
gelegenheiten.

Da qualitativ hochstehende Forschungsarbeit nicht einfach in Füll- und
Randzeiten («wenn nichts anderes zu tun ist») verlegt werden kann,
bleibt die Einführung individueller Pflichtenhefte für Mittelbauangehörige
auf Qualifikationsstellen ein zentrales Anliegen. Dort sollen nicht nur die
«Pflichten», sondern auch die mit einer Anstellung verbundenen
«Rechte» umschrieben werden. Dazu gehören z.B. klare Abmachungen,
wann und wie viel Zeit für eigene Forschung oder die Weiterbildung in
Anspruch genommen werden kann und wie die Mithilfe in der Lehre
konkret ausgestaltet werden soll.

Niemand verlangt eine garantierte Karriere – aber wenn durch
attraktive Anstellungsbedingungen motivierte Nachwuchskräfte für die
Universität gewonnen werden können, kann auch eine Qualifikations-
stelle zu einem viel versprechenden «Ticket für alles» werden.

Die VAUZ vertritt die Interessen der Assistierenden an der Universität
Zürich. Detaillierte Informationen zu den Aktivitäten der VAUZ sind
jeweils im unijournal und unter www.vauz.unizh.ch nachzulesen.

Das grosse Interesse am «Kerngeschäft» einer Universität zeigte die hohe Beteiligung des akademischen Nachwuchses an der erstmaligen Ausschreibung des neu geschaffenen universitären Forschungskredits. Besonders erwähnenswert ist dabei die nachwuchs-orientierte Ausrichtung dieses kompetitiven Angebotes. Zwar konnte nur ein Bruchteil der beantragten Projekte berücksichtigt werden und im ersten Anlauf behinderten einige Unstimmigkeiten eine optimale Abwicklung. Der grosse Widerhall und das kurzfristig mobilisierbare Engagement bezeugt den Wunsch der Nachwuchskräfte nach eigenständigen Forschungsgelegenheiten.

Da qualitativ hochstehende Forschungsarbeit nicht einfach in Füll- und Randzeiten («wenn nichts anderes zu tun ist») verlegt werden kann, bleibt die Einführung individueller Pflichtenhefte für Mittelbauangehörige auf Qualifikationsstellen ein zentrales Anliegen. Dort sollen nicht nur die «Pflichten», sondern auch die mit einer Anstellung verbundenen «Rechte» umschrieben werden. Dazu gehören z.B. klare Abmachungen, wann und wie viel Zeit für eigene Forschung oder die Weiterbildung in Anspruch genommen werden kann und wie die Mithilfe in der Lehre konkret ausgestaltet werden soll.

Niemand verlangt eine garantierte Karriere – aber wenn durch attraktive Anstellungsbedingungen motivierte Nachwuchskräfte für die Universität gewonnen werden können, kann auch eine Qualifikationsstelle zu einem viel versprechenden «Ticket für alles» werden.

Die VAUZ vertritt die Interessen der Assistierenden an der Universität Zürich. Detaillierte Informationen zu den Aktivitäten der VAUZ sind jeweils im unijournal und unter www.vauz.unizh.ch nachzulesen.

VAUZ Mitgliederversammlung vom 24. Januar 2002

Bericht zur Jahresrechnung 2001

Die VAUZ Rechnung 2001 schliesst mit einem Gewinn von nahezu 18'000 Franken ab. Dies ist auf das nach wie vor hohe Niveau zahlender Mitglieder und geringer Aufwands-summe zurückzuführen. Die Rekordmitgliederzahl des Vorjahres wurde mit 1'127 Mitgliedern sogar noch knapp übertroffen. Das Vermögen beträgt Ende Jahr rund 76'600 Franken.

Die Mitgliederzahl wurde übertroffen, obwohl nur zwei statt wie in den Vorjahren drei Vollversände an die Mittelbauangehörigen stattfanden.

Erläuterungen zu jenen Konten, welche gegenüber dem Vorjahr eine Abweichung von über 1'000 Franken erfahren haben:

Veranstaltungen (624 Franken/Vorjahr 2'244 Franken). Hier war nur die Mitgliederversammlung 2001 zu verbuchen. Klausurtagungen oder andere Veranstaltungen fanden nicht statt.

Versände (3'908/1'621). Die Erhöhung ist auf grössere Materialeinkäufe (Couverts, VESR-Formulare) zurückzuführen. Ausserdem werden administrative Aufwände für Versände neu unter diesem Konto (statt Administration) verbucht.

Publikationen (6'319/0). Es ist kein VAUZ-Bulletin erschienen, da es im Zweijahresturnus herausgegeben wird.

Personal (16'882/18'811). Der Rückgang ist auf den besonderen Arbeitsaufwand zurückzuführen, der sich im Jahr 2000 in Zusammenhang mit der Herstellung des Bulletins 2000 und der Umzug des Sekretariats ergab.

Administration (835/2'816). Der Rückgang ist auf die einmaligen Kosten zurückzuführen, die durch den Sekretariatsumzug im Jahr 2000 entstanden sind und darauf, dass administrative Aufwände für Versände neu unter dem Konto Versände verbucht werden.

Tagungsfonds Leistungen/Uni-Beitrag (5'000/0). Der 1999 formell gegründete VAUZ-Tagungsfonds hat seine Tätigkeit im Jahr 2001 aufgenommen und zwei Tagungen mit je 2'500 Franken unterstützt. Diese Ausgaben wurden statutengemäss durch einen Beitrag der Universität (Fonds für Studentisches) gedeckt, was im Konto «Tagungsfonds Beiträge» auf der Ertragsseite verbucht ist.

Erlöse (1'545/0). Für Beilagen (von Uni-Stellen) in unseren Versänden verlangen wir seit Juni 2000 Beiträge, welche nicht nur das Einstecken, sondern auch die übrigen variablen Kosten decken.

Für das Jahr 2002 ist zu erwarten, dass die Mitgliederbeiträge stabil bleiben oder ansteigen. In Zusammenhang mit der Neubesetzung des Sekretariats und damit, dass es neu als Drittmittelstelle der Universität verwaltet wird (insbesondere verbesserte Sozialleistungen) kann ein erhöhter Personalaufwand entstehen.

Zürich, 11. Januar 2001

Thom Schlepfer

Sekretär und Kassier

14./15. 9. 2001 Notpost Koll

23. 2. Kerry Anne Granblecht

Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen (Tagungsfonds)

Art. 1 Zweck

Der Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen (Tagungsfonds) unterstützt, fördert und ermöglicht den wissenschaftlichen Austausch zwischen dem mit der Universität Zürich verbundenen wissenschaftlichen Nachwuchs und dem wissenschaftlichen Nachwuchs im In- und Ausland.

Art. 2 Unterstützungsbeiträge

¹ Der Tagungsfonds gewährt finanzielle Beiträge, Defizitgarantien oder zinslose Darlehen.

² Er unterstützt insbesondere die folgenden Veranstaltungen:

- a) Wissenschaftliche Tagungen und Symposien, welche von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern der Universität Zürich durchgeführt werden.
- b) Wissenschaftliche Tagungen und Symposien, welche für die in Zürich tätigen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler von erheblicher Bedeutung sind.
- c) Projekte, welche über eine längere Zeitspanne hinweg den wissenschaftlichen Austausch zwischen zürcherischem und in- und ausländischem Nachwuchs ermöglichen.

³ Sofern die Fondsmittel eines Jahres nicht mit den in Abs. 2 beschriebenen finanziellen Beiträgen aufgebraucht werden, können in begründeten Fällen individuelle Beiträge an die Teilnahme zürcherischer Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an auswärtigen Tagungen und Symposien ausgerichtet werden.

Art. 3 Beitragsgesuche

¹ Gesuche für Unterstützungsbeiträge sind beim Sekretariat der Vereinigung der Assistierenden der Universität Zürich (VAUZ) zuhanden des VAUZ-Vorstandes einzureichen.

² Beitragsgesuche sind zu begründen.

Art. 4 Entscheid über Beitragsgesuche

¹ Der Vorstand der VAUZ entscheidet in den Vorstandssitzungen über die

Gewährung und die Höhe von Unterstützungsbeiträgen.

² Die Entscheidung über Beitragsgesuche ist ordnungsgemäss zu traktandieren.

³ Der Vorstand der VAUZ entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit zählen die Stimmen der Präsidentin oder des Präsidenten (bei Co-Präsidien die Stimmen aller anwesenden Präsidiumsmitglieder) doppelt. Kommt es zu keiner Entscheidung (Co-Präsidien mit gerader Anzahl und divergierenden Meinungen), so entscheidet das Los.

⁴ Sofern die Umstände es erfordern, können Vertreterinnen und Vertreter der Gesuchstellenden angehört werden.

Art. 5 Leitlinien der Beitragsvergabe

¹ Bei der Vergabe von Unterstützungsbeiträgen sind die Umstände des Einzelfalles angemessen zu berücksichtigen, insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesuchstellenden, die Möglichkeit der Einwerbung finanzieller Mittel von anderer Seite und die Sachgerechtigkeit der Planung.

² Die Priorität der Beitragsvergabe richtet sich nach der Reihenfolge in Art. 2 Abs. 2.

Art. 6 Finanzierung

Der Fonds finanziert sich aus folgenden Mitteln:

- a) Beiträge der Universität Zürich.
- b) Beiträge der Vereinigung der Assistierenden der Universität Zürich.
- c) Beiträge anderer öffentlicher Einrichtungen als der Universität Zürich.
- d) Spenden und Beiträge Privater.

Art. 7 Organisation

¹ Der Fonds ist zweckgebundenes Sondervermögen der VAUZ.

² Er wird vom VAUZ-Vorstand verwaltet. Die Verwaltung kann dem VAUZ-Sekretariat übertragen werden.

Art. 8 Rechenschaft

¹ Der VAUZ-Vorstand berichtet an den ordentlichen Mitgliederversammlungen über die Verwendung der Fondsmittel.

² Die Universitätsleitung wird alljährlich schriftlich über die Verwendung der Fondsmittel informiert.

Art. 9 Beschluss und Änderungen des Fondsreglements

¹ Das Fondsreglement sowie allfällige Änderungen werden von der Mitgliederversammlung der VAUZ beschlossen.

² Änderungen, welche die Art. 1, 7 und 8 Abs. 2 betreffen, sind der Universitätsleitung umgehend mitzuteilen.



Vereinigung der Assistentinnen
und Assistenten an der
Universität Zürich
Gloriastrasse 18a
8006 Zürich

Zürich, 7. Dezember 2000

Gesuch um finanzielle Unterstützung des 21. Motivationspsychologischen Kolloquiums in Zürich im Herbst 2001

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir erlauben uns, mit der Bitte um finanzielle Unterstützung des von uns organisierten 21. Motivationspsychologischen Kolloquiums an den „Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen“ zu gelangen.

Zum Kolloquium

Das Motivationspsychologische Kolloquium (MPK) ist das wichtigste Treffen der deutschsprachigen, wissenschaftlich tätigen Motivationspsychologinnen und -psychologen. Es findet ein- bis zweimal pro Jahr statt und dient einerseits als Forum für die Präsentation der neuesten Forschungsergebnisse, andererseits auch als Ort für die vertiefte Diskussion von aktuellen wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Themen.

Zu den regelmässig am Kolloquium teilnehmenden Personen gehören nicht nur die in der deutschsprachigen Motivationspsychologie bekanntesten Professoren, sondern auch viele Personen des wissenschaftlichen Nachwuchses (v.a. Mittelbauangehörige, aber auch einige fortgeschrittene Studierende), für die das Kolloquium eine ausgezeichnete Gelegenheit bietet, ihr „wissenschaftliches Netzwerk“ auszuweiten und zu pflegen.

Die Übernahme der Organisation des nächsten Kolloquiums verschafft uns die wohl einmalige Gelegenheit, unseren Kolleginnen und Kollegen wie auch unseren Studierenden die Möglichkeit zu bieten, die wichtigsten Exponenten der deutschsprachigen Motivationspsychologie und deren neueste Erkenntnisse kennen zu lernen. Ausserdem möchten wir die Gelegenheit natürlich auch nutzen, um der hier in Zürich betriebenen Forschung eine stärkere Öffentlichkeit zu geben.

Nationalfonds-Kredit Nr. 1101-063247.00/1

**Krieg, Armee & Geschlecht
Zwischenkriegszeit & Zweiter Weltkrieg**

**Internationale Tagung zur Militär- und Geschlechtergeschichte
an der Universität Zürich, 23. Februar 2001 (Kriegskongress)**

organisiert von

**Regula Stämpfli (Hauptgesuchstellerin)
Christof Dejung (Mitgesuchsteller)**

www.unizh.ch/fsw/events/kriegskongress

Universität Zürich, 23. Februar 2001

abschlussbericht

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Beiträge		11.900,00	7.730,00	7.360,00	22.270,00	25.020,00	16.680,00	26.880,00	35.800,00	18.210,00	27.510,00	33.750,00	33.810,00
Subvention		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Personal		5.042,50	6.685,25	7.243,45	8.878,50	7.630,05	7.980,45	9.858,70	5.590,00	12.005,40	12.010,70	18811,10	16.881,00
Vorschlag	262,60	-3.646,70	3.311,60	-2.829,90	10.149,00	13.835,15	1.076,35	6.616,10	27.466,40	-37.704,55	12.929,36	6.443,33	17.741,76
Vermögen 31.12.	20.872,15	17.225,45	14.127,30	11.297,40	21.446,40	37.139,90	40.045,20	48.795,00	76.261,40	38.556,85	51.486,21	57.929,54	75.671,30

Beitragserhöhung wann?

		8.997	12.453	18.217	21.323	22.860	26.453	26.963					
Mitglieder	0	396,666667	257,666667	245,333333	742,333333	834	556	896	1193,33333	607	917	1125	1127

Wahlen VAUZ-Organen und Delegationen (Traktandum 7)

Die untenstehende Liste mit den Kandidaturen für die Periode 2002/2004 (Stand: 4.12.01) wird im Web laufend aktualisiert (www.vauz.unizh.ch). Dort finden sich auch die Email-Adressen der Kandidierenden.

Für die als vakant bezeichneten Positionen werden noch Kandidierende gesucht (Email an: vauz@vauz.unizh.ch). Ausserdem besteht – mit Ausnahme der Fakultätsversammlungen – für fast alle Ämter die Möglichkeit, als Stellvertreterin oder als Stellvertreter zu kandidieren.

Organe der VAUZ

Präsidium:

Thomas Rothenfluh, Präsident

Übrige Vorstandsmitglieder

die untenstehenden Delegierten in gesamtuniversitären Organen (unten Ziff. 1) und Fakultätsversammlungen (Ziff. 2), welche von der Mitgliederversammlung in den Vorstand gewählt werden, wobei die Fakultätsdelegierten (Ziff. 2) zwei stimmberechtigte Vorstandsmitglieder zu bestimmen haben; sowie allfällige weitere ad personam gewählte Personen.

Rechnungsrevisionsstelle

Kurt Hanselmann
Christine Ritzmann

Hochschulorgane, -gremien und -Organisationen

1. Gesamtuniversitäre Organe

Erweiterte Universitätsleitung

Elena Folini
Alain Fischbacher *neu*
Sabine Lippuner (Stv.)

Universitätsrat

Thomas Rothenfluh

Senat

Esther Straub (Theol) *neu*
Regula Berchtold (Jus) *neu*
Carola Jungwirth (Oec) *neu*
Lorenzo Käser (Med)
Titus Sydler (Vet)
Sabine Lippuner (Phil)
NN (MN)

2. Fakultätsversammlungen

Theologische Fakultät

Christoph Ammann) *neu*
Esther Straub*

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Carole Gehrler *neu*
Petra Hauser
Patricia Schiess* *neu*

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Michael Breuer
Anke Gerber *neu*

Medizinische Fakultät

NN
Lorenzo Käser
Gabriella Milos
Rita Gobet
Beatrice Nideröst
Esther Bächli

Veterinärmedizinische Fakultät

Titus Sydler
NN

Philosophische Fakultät

Brigitte Frizzoni *neu*
Stefan Hofer *neu*
Eva Orthmann *neu*
Natalie Schweizer *neu*

Michael Siegrist *neu*

Rita Stöckli *neu*

Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Thomas Foertsch *neu*
NN *Wendt*
Kurt Hanselmann**
Barbara Wendt *neu*

3. Von der Universitätsordnung vorgesehene Kommissionen

Gleichstellungskommission

Karin Pühringer *neu*
Tiziana Perini

Ethikkommission

Michael Jucker *neu*
Klaus Mathis *neu*

Forschungskommission

Kurt Hanselmann

Lehrkommission

Mirko Marr *neu*

Nachwuchsförderungskommission

Brigitte Frizzoni *neu*

Gabi Muri (Stv.) *neu*

Personalkommission

Hans Rudolf Schelling
Alain Fischbacher *neu*

4. Weitere Kommissionen und Gremien

Medien Verein ZS

vakant

Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH)

vakant

ASVZ

Walter Hättenschwiler

Umweltwissenschaften

Urs Dahinden

Kompetenzzentrum Genderstudies

Eva Lia Wyss

Elisabeth Bühler

Priska Gisler (Stv.)

Disziplinarausschuss

Guido Urbach *neu*

Weiterbildungskommission

Vinzenz Wyss *neu*

Informatikkommission

Annemarie Honegger

VSAO-Vorsorgestiftung

Marzena Kopp-Podlewski

Mensakommission

Alain Fischbacher

Komm. für interdisz. Veranstaltungen

vakant

Psychologische Beratungsstelle

Sandra Sieber *neu*

Zulassungskommission

Esther Straub *neu*

vakant

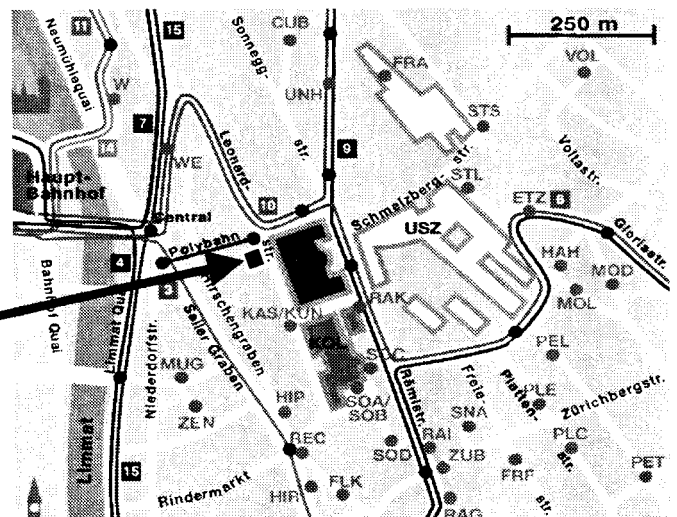
* Delegierte im VAUZ-Vorstand, jedoch nicht Delegierte in der Fakultätsversammlung.

** Nicht Mitglied des VAUZ-Vorstandes, da Rechnungsrevisor.

* *MFG Vorstand*

GEP Pavillon
Leonhardstr. 34
8001 Zürich

ETH Zentrum, Polyterrasse, bei
Bergstation Polybahn



Ordentliche Mitgliederversammlung

am Donnerstag, 24. Januar 2002, Apéro ab 11.45 Uhr, Beginn 12.15 Uhr
GEP-Pavillon, Leonhardstr. 34 (Bergstation Polybahn, *Plan siehe Rückseite*)

Traktanden

1. Protokoll der MV vom 25. Januar 2001
2. Mitteilungen
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Jahresrechnung
5. Revisionsbericht
6. Statutenrevision
7. Wahlen in die VAUZ-Organe und Delegationen *bitte wenden*
8. Varia

Ab ca. 13 Uhr:

Gespräch mit dem Präsidenten des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR)

Prof. Dr. Gottfried Schatz

http://www.swtr.ch/swtr_ger/schatz.htm

Der SWTR hat eine nationale Initiative lanciert mit dem Ziel, die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz durch eine gezielte Förderung des Nachwuchses zu unterstützen. Die Probleme, weshalb viele Nachwuchskräfte kein Interesse an der Forschung zeigen, wurden in der SWTR-Schrift 1/2001 zur *Förderung des akademischen Nachwuchses an Schweizer Hochschulen* dargelegt. Damit der SWTR dem Bundesrat und den Universitäten realisierbare Lösungsvorschläge unterbreiten kann, sucht der Präsident des SWTR mit den Betroffenen selbst das direkte Gespräch. Die Assistierenden der Universität sind freundlich eingeladen mit Gottfried Schatz über ihre Vorstellungen und Hoffnungen zu diskutieren.

Gottfried Schatz steht auch nach der Mitgliederversammlung für Gespräche zur Verfügung. Wer diese Gelegenheit ergreifen möchte, möge sich vorgängig beim VAUZ-Sekretariat melden (vauz@vauz.unizh.ch), damit allfällige Termine und Themen koordiniert werden könnten.

Die SWTR Schrift 1/2001 kann unter http://www.swtr.ch/swtr_ger/_nachwuchsfoerderung.htm eingesehen werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden werden im Web publiziert und laufend aktualisiert:
www.vauz.unizh.ch

Breaking the *Habilitation* habit

Germany plans to reform its antiquated academic career structure. But has the new model been fully thought through and is it adequately resourced? Quirin Schiermeier considers the evidence.



University challenge: can Edelgard Bulmahn (above, left) inspire Germany's young minds?

Madelaine Böhme throws heart and soul into her work as a palaeontologist, but she has no illusions about the career opportunities in her field. At 34, she wants to secure a tenured position. But in all probability, no suitable professorship will become vacant throughout her native Germany until 2007.

Böhme decided to stay at her bench at the Ludwig-Maximilian University of Munich because she loves her work. But she condemns the peculiarities of an academic system that prevent her from applying for a post outside the narrow confines of a traditional geology department. "Our institutional structures are a nineteenth-century fossil," Böhme complains. "Take evolution: there is independent

work going on in the biology and geology departments, but there is no interdisciplinary unit for evolutionary research."

In November, Böhme and a round table of 11 other young scientists, plus a handful of senior researchers, funding-agency officials, and editorial staff from *Nature*, gathered in Munich to discuss the strengths and weaknesses of the German academic system, and the prospects for reform. Most agreed that changes are needed. But doubts emerged about the specific plans being put in place by science minister Edelgard Bulmahn. In particular, many attendees were worried that the envisaged reforms — although an improvement on the status quo — impose a rigid timetable on academic careers and fail to match the support offered under the US tenure-track system.

Qualified criticism

Complaints about Germany's current university career structure have been piling up on Bulmahn's desk for some time. Last year, she announced a reform package designed to overhaul the system and make it more accessible and attractive to the best young minds. At the heart of these changes is a plan to replace the *Habilitation* qualification. Unique to German-speaking countries, the *Habilitation* is based on a post-PhD second research thesis, and is usually required for a professorship in a given academic field.

Most young scientists see the *Habilitation* as an anachronism that can keep researchers dependent on their professors into their forties. In many cases, the restrictions it imposes last even longer. A *Habilitation* awarded in one department is usually only recognized by oth-

ers in the same discipline. Because Böhme will have the word 'geology' stamped on the *Habilitation* thesis she started last year, the doors to professorships in ecology or biology departments will remain closed to her.

Over the next 10 years, Bulmahn aims to replace the *Habilitation* with a system of six-year junior professorships. The aim is to give young scientists a chance to set up their own independent research groups at an earlier age, while removing the restrictions imposed by the traditional system. Some 180 million euros (US\$160 million) has been allocated to support the first 3,000 junior professorships, which will be awarded over the coming three or more years. More than 50 of Germany's 300 or so universities have already begun to advertise the new positions.

Bulmahn's plans are the latest in a series of initiatives that aim to give young researchers more independence. Building on a model operated by the Max Planck Society since 1969, the private Volkswagen Foundation and the DFG, Germany's main grant-giving agency, have since the mid-1990s supported junior research groups, in which



Caught in a trap: Madelaine Böhme bemoans the fossilized academic system in Germany.

young researchers are placed in charge of a group typically consisting of a postdoc, a PhD student and a technician. Dozens of these groups are now in existence.

This idea has been taken further at the European Neuroscience Institute (ENI) in Göttingen, a joint initiative between the University of Göttingen and the Max Planck Society that comprises six independent neurobiological research groups and which opened last June. The group leaders are full of enthusiasm. "A junior group position is the



Frauke Melchior believes postdocs need more time.

best you can get, and having several groups working together on several aspects of neuroscience with different equipment means that we really learn to collaborate," says Stephan Sigrist, who leads the ENI's neuroplasticity group.

Young researchers are broadly supportive of Bulmahn's new initiative, but many are concerned about

the rigid time-frame imposed by the system. Researchers will be allowed to spend no more than 12 years on fixed-term contracts — including PhDs, postdoctoral positions and the new junior professorships, but excluding time spent abroad. Many of those who attended *Nature's* round table argued that these rules could deny many scientists the extended period of postdoctoral training that can be vital in building the skills needed to become a successful lab head. It may also reinforce a trend that in the 1990s saw 15% of German PhD graduates cross the Atlantic.

"The transition from PhD research to full independence is very hard, especially in the life sciences," Frauke Melchior, a biochemist who leads a junior research group at the Max Planck Institute for Biochemistry in Munich, told the round table. "Solid postdoctoral training is not only extremely important to become acquainted with scientific techniques; it is also essential for acquiring the leadership skills you need when heading a group involving several PhD students and technicians." Before she returned to Germany, Melchior spent five years as a postdoc at the Scripps Research Institute in La Jolla, California.

The *Habilitation*, which typically takes five years to complete, at least provides an extended period of supervision and training, argue some senior scientists. At the round table, Thomas Bein, a professor of physical chemistry at the Ludwig-Maximilian University of Munich, called for a twin-track solution, preserving the *Habilitation*. "Helping young scientists get started in a well-established environment and under careful supervision by an experienced professor is not the worst idea," he argued.

For the time being, the *Habilitation* will operate alongside the new junior professorships. Bulmahn's plan calls for it to be phased



Teamwork: the newly opened European Neuroscience Institute offers an interdisciplinary approach.

out by January 2010. But that may be challenged in Germany's constitutional court by opponents led by Hans Zehetmair, the science minister in the Bavarian state government.

Most attendees at *Nature's* round table said they will not mourn the *Habilitation's* demise. Indra Willms-Hoff, who oversees funding of the natural sciences by the Volkswagen Foundation, hopes that the end of the *Habilitation* will open top positions to people with alternative qualifications, such as industrial experience. Junior professorships are not the only route to the academic summit, she told the round table.

Disagreement over terms

Nevertheless, many young scientists are concerned about aspects of the new system. Some fear that it pays little attention to the needs of scientists who want to continue working at the bench, rather than aspiring to leadership roles. "If I could, I would prefer to get a good permanent job in the second rank," Monika Kortenjann, a biologist at the Max Planck Institute for Immunobiology in Freiburg, told *Nature's* round table.

Ralf Baumeister, a professor of genetics at the Ludwig-Maximilian University of Munich, added that the limit being imposed on the total time for which scientists can be employed on fixed-term contracts could be damaging for established research groups. "People who can reliably operate wickedly expensive equipment are basically the guarantors of continuity, and we should not risk losing them to industry," he said.

But the biggest concern about Bulmahn's reform plan is that it may represent an uncomfortable halfway house between the traditional German system and a US-style academic career structure.

Giovanni Galizia, a 38-year-old neurobiologist at the Free University of Berlin, is science policy spokesman for the 'Young Academy', a division of the Berlin-Brandenburg Academy of Sciences and Humanities that promotes the careers of young scientists. He spoke for all attendees at *Nature's* round table when he argued that the junior professorships should be US-style tenure-track

positions — that is, each post should be a stepping-stone towards a full professorship at the same university.

This would mark a big departure from the traditional German system, where scientists who gain a *Habilitation* at one university must seek a full professorship elsewhere. Bulmahn has not stipulated such rules for the new junior professorships, although the new system does demand that researchers move institutions at least once in their career before becoming a full professor.

Some universities are now advertising the new posts as tenure-track positions. But most German states, which finance the universities, seem unlikely to follow this lead. "We are not going to copy the US system," says Bavaria's Zehetmair. "Junior professorships must not automatically lead to a permanent position."

Other researchers are concerned that the new posts are not adequately resourced. "Junior professorships are a half-hearted attempt to create US-like career structures at a low price," Bein told *Nature's* round table. "Junior professors will get far less equipment money and, in the absence of tenure track, most likely considerably less support from their universities than US assistant professors."

Those views are echoed by Helmut Strey, a 38-year-old German biophysicist now working in the United States. Junior professors will be given between 30,000 and 60,000 euros over six years to pay for equipment. That contrasts with the US\$400,000 that Strey received for equipment in 1999 when he started his assistant professorship in polymer research at the University of Massachusetts in Amherst. "From the first day, I was treated as an equal, and my department supports my work 100%," says Strey. "In Germany, young scientists are often regarded as cheap labour."

If Bulmahn's reforms are to succeed, they will not only have to release researchers like Böhme from the straightjacket of the *Habilitation*, but also convince the majority of young German scientists that they truly are valued as independent members of the academic community. ■

Quirin Schiermeier is *Nature's* German correspondent.

FORSCHUNG IN MOT

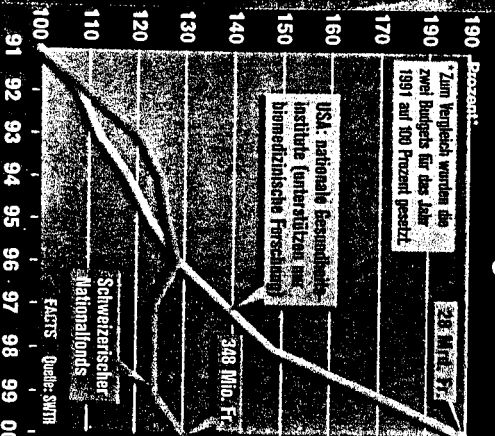
Die Unis haben zu wenig Geld und setzen viel davon falsch ein. Sagt Gottfried Schatz, Forschungsberater des Bundesrats.

Interview: Thomas Häusler

Ferr Schatz, Sie und Ihr Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) schlagen Alarm: Der Wissenschaftsplatz Schweiz sei in Gefahr. Dabei zeigen alle Analysen, dass die hiesige Forschung in vielen Bereichen internationale Spitze ist. Machen Sie einfach nur Lärm, um mehr Geld herauszuschlagen?

GOTTFRIED SCHATZ: Es stimmt, die Analysen sind positiv – noch. Doch für uns Forscher weisen die Zeichen nach unten: Die Infrastruktur an den kantonalen Universitä-

Forschungsbudgets der USA und der Schweiz im Vergleich



RÜCKSTAND: In der Schweiz stagnieren die Forschungsgelder – ganz anders in den USA.





ten ist nicht mehr konkurrenzfähig, und es wird immer schwerer, Topleute aus dem Ausland zu holen.

FACTS: Haben Sie konkrete Beispiele, wie sich der Geldmangel auswirkt?

SCHATZ: Am Basler Biozentrum hat sich seit 1990 der Betrag zum Kauf neuer Geräte verringert, während etwa in den USA viel mehr ausgegeben wird – für ein biomedizinisches Spitzeninstitut ist das verheerend. Ein zweites Beispiel: Die Uni Basel wollte eine Schweizer Aids-Forscherin verpflichten, die an einer der besten US-Universitäten eine Professur hat. Als sie hörte, wie wenig Geld sie hier bekäme, sagte sie ab, weil sie mit diesen Mitteln ihre Forschung nicht fortführen könnte. Was mir auch grosse Sorgen bereitet, sind die Verhältnisse bei den Geistes- und Sozialwissenschaften. In einigen Fächern kommen 80 Studenten auf einen Dozenten. Das ist unhaltbar. Noch schlimmer: Immer weniger dieser Studenten wollen eine Doktorarbeit machen. Darunter leidet die Forschung, weil sie zum Grossteil von Doktoranden gemacht wird.

FACTS: Nun fordert der SWTR vom Bund eine Steigerung des jährlichen Forschungs- und Bildungsbudgets von 3 auf 4,5 Milliarden Franken von 2004 bis 2007. Was wollen Sie mit dem Geld machen?

SCHATZ: Wenn man nur alle kantonalen Unis auf ETH-Niveau heben wollte – ich sage nicht, dass dies das Ziel ist –, würde dies 1,5 Milliarden Franken kosten. Der Nationalfonds, die wichtigste Finanzquelle der universitären Forschung, müsste sein Budget auf 700 Millionen Franken verdoppeln, um die Schweizer Spitzenforscher ausreichend zu finanzieren. Zudem hat der Bund den Fachhochschulen einen Forschungsauftrag erteilt, ohne ihnen dafür einen Rappen zur Verfügung zu stellen.

FACTS: Ist es nicht fantasielos, einfach mehr Geld zu fordern?

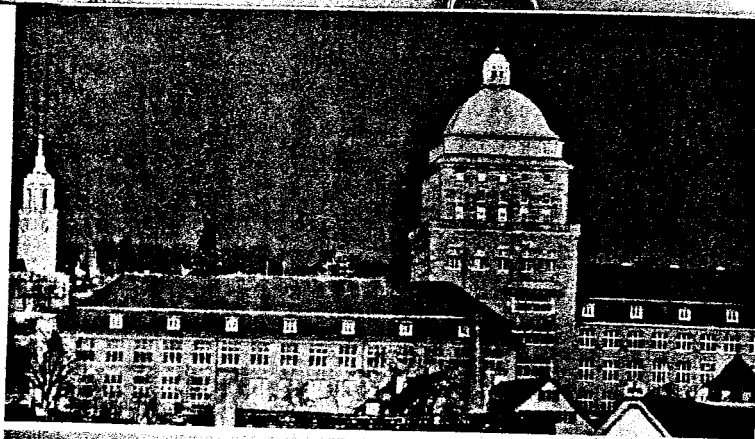
SCHATZ: Ja. Deshalb fordern wir auch von den Wissenschaftlern einiges: Erstens muss das Uni- und Forschungssystem die Effizienz steigern. Zweitens müssen die Forscher ihre Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft, die sie finanziert, wahrnehmen, sich legitimieren und einen Dialog anstreben.

FACTS: Stichwort Effizienz: Die Forschungsfinanzierung ist verworren. Selbst Verantwortliche beim Bund und den Unis können keine genaue Übersicht geben. Führt das nicht zu Fehlansagen?

SCHATZ: Ja – jeder, der nicht verwirrt ist, versteht die Situation nicht. Es gibt zu viele Akteure, deren gegensätzliche Aktivitäten oft in ein Nullresultat münden.

GELD:

Die kantonalen Universitäten (im Bild Zürich) sind gegenüber den bundesfinanzierten ETHs benachteiligt.



PERSONAL:

Wegen ungenügender Auswahl sind viele Stellen bei den Unis falsch besetzt.



FACTS: Wie viel würde frei, wenn die Vergabe der Gelder effizienter würde?

SCHATZ: Sehr viel. Es ist ein heisses Eisen, hier konkret zu werden. Aber ein Beispiel: Etwa 300 Millionen Franken verteilen einzelne Bundesämter für Forschung, deren Qualität teilweise ungenügend überwacht wird. Vorschläge des Wissenschaftsrats, das zu ändern, verhallten ohne Echo.

FACTS: Warum passiert nichts, um die Verschwendung zu stoppen?

SCHATZ: Bund und Kantone arbeiten an

«Die historisch gewachsene Uni-Finanzierung ist rational nicht nachvollziehbar.»

Gottfried Schatz, Präsident SWTR

Verbesserungen, aber es ist unklar, ob die Reformen weit genug gehen werden. Das ganze Universitätssystem muss reformiert werden: Die historisch gewachsene Uni-Finanzierung ist rational nicht nachvollziehbar. Die Nicht-Unikantone bezahlen zu wenig an die Hochschulen. Und es ist stossend, dass die bundesfinanzierten ETHs dreimal mehr Geld haben als kantonale Unis.

FACTS: Die Beseitigung der Misere käme einer Revolution gleich. Wie reagieren Politiker, mit denen Sie darüber reden?

SCHATZ: Meist erstaunlich positiv. Ich hatte Kontakte mit den Wissenschaftskommis-

sionen der Räte und mit Parteipolitikern. Bundespolitiker sind offener für Veränderungen als Kantonalpolitiker, und die wiederum sind aufgeschlossener als manche Leute aus den Univerwaltung. Die Schweiz ist nicht bekannt für Revolutionen, wir müssen in kleinen Schritten vorgehen. Der SWTR hat dazu ein Papier erarbeitet, dass wir mit den massgebenden Stellen diskutieren und nächstes Jahr veröffentlichen.

FACTS: Was steht in dem Papier?

SCHATZ: Wir nennen drei wichtige Prinzipien für ein effizientes Uni-System: Es braucht eine klare Personalpolitik, die es nur den Besten erlaubt, an einer Universität zu arbeiten, ihnen aber eine planbare Laufbahn bietet. Als Zweites brauchen Universitäten starke Führungen, um selektive Personalentscheide durchzusetzen. Damit ihre Führungen stark sind, braucht es als Drittes die Unabhängigkeit von der Politik. Die Politik sagt, was die Hochschule dem Staat bringen soll, gibt einen Leistungsauftrag und die Finanzen. Die Universitäten müssen in diesem Rahmen bestimmen können, was es zur Erfüllung der Aufgaben braucht.

FACTS: Werden diese Prinzipien in der Schweiz verletzt?

SCHATZ: Ja, zum Teil massiv. Viele kantonale Universitäten sind stark von der kantonalen Politik beeinflusst, die Politik gibt die Zügel ungern aus der Hand und greift in Details der operativen Führung ein. Die

WARNER

GOTTFRIED SCHATZ ist seit dem 1. Mai 2000 Präsident des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats (SWTR). Das Gremium ist offizielles Sprachrohr der Wissenschaft und berät den Bundesrat in Fragen der Wissenschafts-, Hochschul-, Forschungs- und Technologiepolitik. Nach seiner Wahl durch den Bundesrat reorganisierte Schatz den SWTR. Er bestand darauf, dass keine Verwaltungsvertreter mehr Einsitz haben, und schaffte den Posten des Generalsekretärs ab. Vor kurzem machte der SWTR mit einer Reihe von Warnungen auf die seiner Ansicht nach dramatische Lage der Schweizer Forschung aufmerksam. Er kritisiert die mangelhafte Nachwuchsförderung und im «Manifest für den Denkplatz Schweiz» die prekäre Finanzlage.

Der 65-jährige Schatz war zuvor renommierter Biochemie-Professor am Biozentrum der Universität Basel. Der gebürtige Österreicher ist verheiratet und hat drei Kinder.

ENGAGIERT: Gottfried Schatz scheut sich nicht vor unbequemen Aussagen.



akademische Führung ist deshalb oft zu schwach. In der Personalpolitik haben die kantonalen Universitäten den Anschluss völlig verpasst. Ihre Karrierestruktur ist uneinheitlich und oft undurchsichtig, unfair und ineffizient. Personelle Machtverhältnisse und Ränke in den Fakultäten beeinflussen Berufungen und führen zu Fehlentscheidungen, was enorme Summen kostet.

Warum schlagen wir neue Modelle zur Jungforscherförderung vor.

FACTS: Wie sehen die aus?

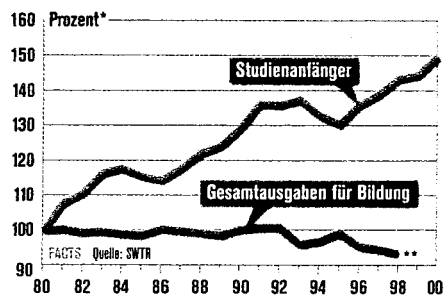
SCHATZ: Bei den Geisteswissenschaften haben selbst gute Doktoranden Mühe, ein Salär zu bekommen. Darum soll der Nationalfonds ein Programm schaffen, das Geld für die Doktorandenausbildung an die Fachdepartemente der Unis vergibt. Die Vergabe der Stellen und die Qualität der Ausbildung wird von unabhängigen Gremien überwacht. Zusätzlich wollen wir das Tenure-Track-System aus den angelsächsischen Ländern einführen. Das bedeutet, dass sich junge Forscher nach dem Doktorat und einem weiteren Forschungsaufenthalt für eine Assistenzprofessur bewerben können, die international ausgeschrieben wird. Nach fünf Jahren wird ihre Leistung durch ein Gremium evaluiert, das sich auf Gutachten internationaler Experten stützt. Ist die Beurteilung negativ, muss sie oder er die Uni verlassen, ist sie positiv, folgt die permanente Anstellung zum Professor.

FACTS: Was ist der Vorteil?

SCHATZ: Die Kandidaten werden zu Beginn und Ende der Probezeit getestet. Bei der heute üblichen Habilitation gibt es zu Beginn keine Einschätzung, dadurch sickern viele ungeeignete Leute ins System ein und können durch schlechte Lehre oder Forschung viele Jahre hindurch Geld verschwenden und Schaden anrichten.

FACTS: Durch Ihre Vorschläge hätte die Politik und damit die Gesellschaft weniger zu sagen in der Wissenschaft. Besteht nicht die Gefahr, dass sich die Forscher dadurch zu sehr von der Gesellschaft entfernen?

Vergleich zwischen Studentenzahlen und Bildungsausgaben der Schweiz



* zum Vergleich wurden die beiden Zahlen für das Jahr 1980 auf 100 Prozent gesetzt.

** neuere Zahlen nicht erhältlich.

MISSVERHÄLTNIS: Trotz drastisch mehr Studenten weniger Bildungsgeld.

SCHATZ: Es stimmt, Universitäten müssen die Anliegen der Gesellschaft berücksichtigen. Sie dürfen sich nicht nur auf hochgezüchtete Molekularbiologie spezialisieren. Wir haben denn auch dem Bundesrat vorgeschlagen, dass die Universitäten neben Lehre und Forschung zum Dialog mit der Öffentlichkeit verpflichtet werden sollen. Die Dozenten müssten Zeit für Öffentlichkeitsarbeit einsetzen, und auch für Studenten soll der Kontakt mit der Öffentlichkeit selbstverständlich sein. Es braucht einen Pakt zwischen Forschung und Gesellschaft.

FACTS: Nun hat gerade der Nationalfonds beschlossen, die Forschung an menschlichen Embryos zu finanzieren, obwohl die Gesellschaft noch nicht so weit ist mit der Entscheidungsfindung. Hat die Forschung da den Pakt nicht schon wieder gebrochen?

SCHATZ: Der Pakt hat tatsächlich nicht wunschgemäss funktioniert. Politik und Öffentlichkeit waren nicht genügend interessiert, und die Forscher versäumten es, den Dialog früher einzuläuten.

FACTS: Es ist kein Einzelfall, dass die Forschung den Menschen vorausseilt, etwa beim Klonen. Müssen Forscher nicht öfter einen Denkhalt einlegen?

SCHATZ: Man kann neues Wissen bremsen oder sich damit effizienter auseinander setzen. Nur der zweite Weg ist für eine moderne Gesellschaft gangbar. Dazu brauchen wir die Geisteswissenschaften. Sie müs-

US-System übernehmen

Nachwuchs Keine Zeit für die Forschung, ohne Betreuung auf sich gestellt. Der akademische Mittelbau leidet

Von Thomas Häusler

Das harte Los von Assistenzärzten ist bekannt: 60-, 70-Stunden-Wochen, Nachdienste, haufenweise Patienten. Für Constance Barazzone, 44, klingt das fast wie Ferien. Hat die Ärztin die Arbeit mit ihren kleinen Patienten in der Genfer Kinderklinik hinter sich, eilt sie ins Labor.

Denn Barazzone betreibt neben ihrem Job als voll angestellte Spitalärztin noch ein Forschungslabor, in dem sie Lungenkrankheiten von Neugeborenen untersucht. Wer denkt, die dreifache Mutter werde für diesen Doppelleinsatz besonders gefördert oder wenigstens gut bezahlt, der irrt. Barazzone muss vielmehr um ihre wissenschaftliche Arbeit kämpfen: «Meine Forschung wird wie ein Hobby behandelt», sagt sie.

Die Klinik hat sie zur Patientenbetreuung angestellt und wenig Interesse, dass sich Barazzone der Forschung widmet. Zwanzig Prozent ihrer Zeit darf sie vom Spital aus ihrem Zweitjob widmen. Eine gewisse finanzielle Unterstützung erhält sie vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der wichtigsten Subventionsstelle des Bundes für Grundlagenforschung. Damit hält sie ihr Labor knapp über Wasser.

Der Grund für Barazzones missliche Lage ist so einfach wie kurios: Der Beruf der klinischen Forscherin ist im Schweizer Forschungssystem nicht vorgesehen. So gibt es dafür kaum Zeit, kaum Geld. «Dabei ist es sehr fruchtbar, wenn Grundlagenforscher auch mit Patienten arbeiten», sagt Barazzone. Andere Länder haben dies erkannt: In den USA etwa arbeiten klinische Forscher drei Monate im Jahr mit Patienten, den Rest im Labor. Für Barazzone ein unerreichbarer Idealzustand.

DIE SCHWIERIGE SITUATION der idealistischen Ärztin ist symptomatisch für das Schweizer Bildungs- und Forschungssystem, das nach Meinung vieler Experten erstarrt und reformbedürftig ist. Besorgnis erregend sind die Verhältnisse nicht nur bei den klinischen Forschern, sondern vor allem in der Nachwuchsförderung. Schlechte Betreuung und Geldmangel machen den Jungforschern das Leben schwer.

Insbesondere für Geisteswissenschaftler beginnt der Hürdenlauf bereits bei der ers-

ten Stufe für eine akademische Karriere, dem Doktorat. Fast ein Jahr dauerte es für die Philosophie-Doktorandin Patricia Purtschert, bis sie sich durch einen Wust an Finanzierungsgesuchen und Stipendienreglementen gekämpft hatte, um ihr Dissertationsprojekt zu finanzieren. «Ich wusste überhaupt nicht, ob es klappen würde», sagt Purtschert. «Man muss sehr entschlossen sein, um da nicht aufzugeben.» In dieser Zeit war an Forschungsarbeit nicht zu denken, um sich finanziell über Wasser zu halten, jobbte sie in einem Büro.

Schliesslich kam ein Forschungsantrag beim SNF durch, und die 28-jährige Philosophin begann ihre Arbeit am Institut für Gender Studies der Universität Basel. Für die meisten Doktoranden in den Geisteswissenschaften sind mit der Lösung des Geldproblems die Schwierigkeiten jedoch keineswegs ausgeräumt, sie beginnen erst: «Manche von uns sind frei schwebend», sagt Purtschert. Viele sehen den Professor kaum, der sie betreuen sollte. Die Institute bieten selten Lehrveranstaltungen und schon gar keine geregelte Ausbildung, wie es etwa in den USA der Fall ist. Zahlreiche Doktoranden haben nicht einmal einen Arbeitsplatz an ihrem Institut, sondern arbeiten einsam in der Bibliothek vor sich hin.

Die Folgen: Viele Doktoranden – auch sehr gute – springen ab oder beginnen gar nicht erst. An Purtscherts Institut existiert nun wenigstens eine Diskussionsrunde, in der sich Doktoranden und Professoren einmal im Monat austauschen. Seit kurzem gibt es für Jungforscher gar spezielle Kurse – die Purtschert und drei Kolleginnen selbst entwerfen und organisieren mussten. Um externe Koryphäen einzuladen, gab die Universität etwas Geld – nicht einmal genug, um die grosse Arbeit der organisierenden Doktoranden zu entschädigen.

Soll die Wissenschaft nicht weiter Schaden nehmen, ist die Misere dringend anzugehen, fordert der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat (SWTR). Er macht dazu Vorschläge: Der SNF soll neuartige Ausbildungsstipendien in den Geistes- und Sozialwissenschaften anbieten, die Doktoranden die schwierige Geldsuche abnehmen. Doch der SNF soll

sen uns helfen, die Welt zu interpretieren, aber dürfen die neuen Erkenntnisse der Naturwissenschaften nicht negieren.

FACTS: Was die Geisteswissenschaft zur Gehilfin der Naturwissenschaft macht.

SCHATZ: Ganz und gar nicht. Es ist doch eine Chance, sich mit neuem Wissen auseinander zu setzen und daraus ein neues Weltbild zu schaffen. Die Geisteswissenschaften sollten sich nicht in der Defensive fühlen, sondern eher wie ein Kind, das sich in einem Schokoladengeschäft an unerwarteten Reichtümern bedienen kann.

FACTS: Die Geisteswissenschaftler sind nicht die Einzigen, die sich durch Sie herausgefordert fühlen. Seit Sie Präsident sind, haben Sie sich durch die Reorganisation des SWTR und mit unbequemen Aussagen mit vielen angelegt. Wie fallen die Reaktionen aus?

SCHATZ: Nicht nur positiv. Als ich den SWTR übernahm, war er zu sehr Teil der Exekutive. Als unabhängiges Beratergremium muss er ausserhalb der Institutionen stehen, um fruchtbare Vorschläge zu machen. Daher habe ich durchgesetzt, dass nur Wissenschaftler und Technologen im

«Ungeeignete Leute sickern ins System ein und können Geld verschwenden.»

Gottfried Schatz, Präsident SWTR

Rat sind. So hört die Politik die direkte Stimme der Forscher. Dies ermöglicht konstruktive Konflikte, die gerade die besten Politiker schätzen. Natürlich haben die Reorganisation und einige meiner Äusserungen auch Staub aufgewirbelt.

FACTS: Was heisst das?

SCHATZ: Ich wurde von oben zurückgepfiffen, wenn ich mich zu weit vorwagte.

FACTS: Vom Bundesrat?

SCHATZ: Von hoher Stelle. Es gehört jedoch zu meinen Aufgaben, konstruktive Konflikte herbeizuführen.

FACTS: Ist es Zufall, dass mit Ihnen sowie Nobelpreisträger und SWTR-Mitglied Richard Ernst zwei Pensionierte die Missstände in der Schweizer Forschung am deutlichsten kritisieren?

SCHATZ: Wahrscheinlich nicht. Als Pensionist hat man seine Karriere gemacht. Zudem haben wir Zeit – die braucht es. Ich arbeite so viel wie nie zuvor.

FACTS: Aber es macht Ihnen Spass?

SCHATZ: Nein, es ist nicht immer angenehm. Aber es tut gut, sich für etwas Wichtiges einzusetzen.



PATRICIA PURTSCHERT: Die Philosophie-Doktorandin plant ihre Kurse selbst.

nicht einfach Geld ausschütten. Die Mittel müssten an eine drastische Verbesserung der Doktorandenausbildung geknüpft werden. Nur Institute, die eine Ausbildung mit überwachter Betreuung und Kursen anbieten, sollen berücksichtigt werden.

Der SWTR dehnt seine Vorschläge auch auf die nächste Karrierestufe aus. Denn auch dort, bei Jungforschern vorm Sprung zum Professor, liegt die Ausbildung im Argen. Franz Sommer* bekam dies schmerzhaft zu spüren. Nach dem Doktorat in einer geisteswissenschaftlichen Disziplin arbeitete er an der Habilitation, der Voraussetzung für eine Professur. Doch nach vier Jahren endete die befristete Anstellung, Sommer verliess die Uni ohne den Abschluss.

DER HAUPTGRUND: Sommer wurde von seinen Professoren sehr früh gebeten, Vorlesungen zu geben – ein enormer Zeitaufwand, der dem damals vierfachen Familienvater zu wenig Zeit liess, an seiner eigentlichen Aufgabe, der Habilitation, zu arbeiten. «Ich war gut im Vorlesunggeben, und es machte Spass, dadurch setzte ich die falschen Prioritäten», sagt Sommer selbstkritisch. Doch er sieht auch grosse Fehler

«Meine Forschung wird wie ein Hobby behandelt.»

Constance Barazzone, Medizinerin

an der Art, wie die Habilitation organisiert ist: «Zu viel ist unklar geregelt.» So wird von den Jungforschern intensive Forschung erwartet, gleichzeitig werden sie mit Lehr- und Administrativarbeit überhäuft. Oft sind sie zudem abhängig von den Launen des betreuenden Professors. Ist schliesslich die Habilitation geschafft, ist die Professur nicht garantiert. Manche Habilitierte fristen als ewige Oberassistenten ihr Leben.

Der SWTR möchte deshalb das Tenure-Track-System aus den angelsächsischen Ländern einführen. Es glänzt durch klare Regeln: Die Nachwuchsforscher werden zu Beginn einer sechsjährigen Probezeit sorgfältig ausgewählt. Erwartet wird vor allem brillante Forschungsarbeit. Dafür erhalten sie völlige Unabhängigkeit für ihre eigene Forschungsgruppe und werden nicht mit zusätzlichen Aufgaben belastet. Am Ende winkt die Festanstellung als Professor – oder der Verweis von der Uni, wenn die Leistungen ungenügend sind. «Dieses klare System», sagt Sommer nach seiner Erfahrung, «würde ich sofort vorziehen.»

* Name geändert



CONSTANCE BARAZZONE: Die Ärztin und Grundlagenforscherin ist überlastet.

Tenure Track oder Habilitation?

Zur Förderung des akademischen Nachwuchses

Als System zur Auswahl und Förderung des akademischen Nachwuchses empfiehlt der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) die befristete Assistenzprofessur, die bei Bewährung zum Ordinariat führt. In einem Diskussionsbeitrag (NZZ 9. 1. 02) haben zwei Geisteswissenschaftler für ihren Bereich den Weg der Habilitation (auf Grund einer grossen Forschungsarbeit) verteidigt. Ein SWTR-Mitglied repliziert.

Die entschiedene Stellungnahme der beiden Zürcher Professoren Helmut Holzhey und Ulrich Rudolph zum Problem der akademischen Karrierestruktur ist zu begrüßen. Ihr Beitrag belegt, dass ein Problem vorliegt. Die beiden Autoren glauben aber, dass Mängel systemintern zu korrigieren sind, und plädieren darum für die Beibehaltung des bisherigen Weges der Qualifikation des Hochschullehrers über das Verfahren der Habilitation. Es stellt sich aber die Frage, ob eine Reform auf diesem Weg möglich ist. Und dies aus folgenden Gründen:

1. Es wird im Beitrag gefragt, ob eine Einheitlichkeit der Karrierestruktur «in unserem föderalistischen Bildungssystem überhaupt erwünscht und gegebenenfalls auch praktikierbar ist». Mit dem Föderalismusargument lässt sich jeder – kantonale – Sonderweg legitimieren. Die Frage ist bloss, ob dies in einem Bereich, der wesentlich vom internationalen Austausch lebt, wie die Wissenschaft, sinnvoll ist. Hinweisen müsste man hier auf das Faktum, dass es in der französischen Schweiz die Habilitation – auch in den Geisteswissenschaften – nicht gibt. Das belegt einerseits, dass ein anderer Weg gangbar ist, andererseits stellen diese ungleichen Anforderungen für eine Hochschullehrerkarriere im selben Land eine Rechtsungleichheit dar.
2. Die beiden Autoren schreiben, «das bis heute in allen deutschsprachigen Ländern gültige Modell [enthalt] als wesentliches Element die Habilitation». Das ist in der Tat ein ernsthaftes Argument. Denn die deutschsprachigen Länder bilden einen (relativ) einheitlichen Kultur- und Universitätsraum. So kommen etwa 25 Prozent der Schweizer Hochschullehrer aus Deutschland, und über 300 Schweizerinnen und Schweizer sind in Deutschland auf Professorenstellen tätig. Nur: Mit der Neufassung des Hochschulrahmengesetzes in Deutschland, das nun in Kraft treten wird, wird die Habilitation als Qualifikationsweg abgeschafft und durch die Juniorprofessur ersetzt, die dem Tenure-

Track-System nahe kommt.

3. Ein Hauptproblem ist zweifellos das steigende Habilitationsalter. Nach einer Auskunft des Hochschulverbandes liegt das durchschnittliche Habilitationsalter in Deutschland bei 39,9 Jahren, bei den Sprach- und Kulturwissenschaften gar bei 41,6. Nach der Habilitation verstreicht erfahrungsgemäss noch eine gewisse Zeit bis zu einer Ernennung auf eine Professur. Eine ähnliche Situation in der Schweiz ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass vor dem Doktorat das Lizientiatsexamen hinzugekommen ist. Überdies werden Habilitierende auf Oberassistentenstellen zur Mitarbeit bei Verwaltungsaufgaben, zur Arbeit in den Bibliotheken, bei der Forschung am Lehrstuhl herangezogen werden. Von der reinen Forschung «in Freiheit» kann wohl kaum die Rede sein.
4. Das Tenure-Track-System bietet demgegenüber zweifellos wichtige Vorteile. Die entscheidende Hürde ist beim Eintritt in das System nach dem Doktorat zu nehmen und nicht erst nach der Habilitation, das heisst in einem viel früheren Alter. Beim Vorliegen von zwei wissenschaftlichen Arbeiten, Lizentiats- und Doktorarbeit, ist es durchaus möglich, die Befähigung eines Kandidaten für die akademische Laufbahn zu erkennen. Zudem weisen die heutigen Dissertationen, was Umfang und Qualität betrifft, gemessen an der Situation von früher oft schon den Stand von Habilitationsschriften auf.

Der Vorteil des Tenure-Track-Systems liegt vor allem darin – das haben mir auch Schweizer Geisteswissenschaftler, die in den USA tätig waren, versichert –, dass es zu einem vernünftigen Zeitpunkt eine Karriereplanung ermöglicht. Denn der Kandidat ist bei einer guten Leistung sicher, dass seine Assistenzprofessur in eine ordentliche Professur umgewandelt wird. Beim jetzigen Habilitationssystem beginnt die (unsichere) Bewerbungsphase erst nach der Habilitation. Auch ist die weisungsbezogene Forschung und damit auch meist

die Abhängigkeit vom Lehrstuhlinhaber die Regel. Das neue System garantiert hingegen selbständige Forschung. Garantiert werden müsste aber auch, dass der Assistenzprofessor während dieser Bewährungsphase ein kleineres Deputat und geringere Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen hat.

Über Modalitäten kann und muss diskutiert werden. Über eines muss man nicht mehr diskutieren: Eine Reform der akademischen Laufbahn ist unabdingbar.

Joseph Jurt

Professor für Romanistik, Universität Freiburg i. Br.

Statuten der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

vom 11. Juli 1968 (Stand am 25. Januar 2001)

Name, Sitz und Zweck

- § 1 Die «Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich», abgekürzt «VAUZ», ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Zürich.
- § 2 Die Vereinigung vertritt die Angehörigen des wissenschaftlichen Personals ('Mittelbau' gemäss Gesetz über die Universität Zürich, UG, § 9) an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Sie setzt sich dafür ein, dass dem wissenschaftlichen Personal die ihm zukommende Position an der Universität mit einer entsprechenden Mitbestimmung in Forschung, Lehre, Dienstleistung und universitärer Selbstverwaltung zugestanden wird.

Die VAUZ nimmt Stellung zu hochschulpolitischen Fragen im allgemeinen und im besonderen zu solchen, welche die Universität Zürich betreffen. Dabei steht die Förderung des akademischen Nachwuchses und die Wahrung der Rechte und Pflichten im Rahmen von Arbeitsverhältnissen im Vordergrund. Sie informiert ihre Mitglieder über universitäre und hochschulpolitische Belange und macht Wahlvorschläge für die Vertretung des wissenschaftlichen Personals in universitären Gremien und Kommissionen.

Zur Wahrung der Interessen der Mitglieder ist das Präsidium ermächtigt, mit Zustimmung des Vorstandes im Namen der Mitglieder Beschwerde einzulegen und Stellungnahmen zu verfassen.

Mitgliedschaft

- § 3 Die Mitgliedschaft steht allen Mittelbauangehörigen der Universität Zürich offen und beginnt mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrags.

Als Mittelbauangehörige gelten insbesondere die Angehörigen gemäss § 9 Universitätsgesetz und §§ 19-21 Universitätsordnung der nachfolgend aufgezählten Personengruppen, die in Universitätsinstituten, -kliniken, -seminarien oder in der Universitätsverwaltung von der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich angestellt sind oder in vergleichbarer Stellung aus anderen Mitteln entlohnt werden:

- Assistentinnen und Assistenten,
- Assistenzärztinnen und Assistenzärzte,
- Oberassistentinnen und Oberassistenten,
- Oberärztinnen und Oberärzte,
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- wissenschaftliche Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter

Ausserdem gelten als Mittelbauangehörige:

- Lehrbeauftragte der Universität Zürich (gemäss § 8 Universitätsgesetz)

Angestellte der VAUZ können Mitglieder der VAUZ sein, auch wenn sie zu keiner der obengenannten Personengruppen gehören.

- § 4 Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.
- Die Mitgliedschaft erlischt bei definitivem Ausscheiden aus dem in § 3 bezeichneten Personenkreis oder bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags, nicht aber bei Beurlaubung oder vorübergehender Abwesenheit.
- § 5 Durch Vorstandsbeschluss kann ein Mitglied aus der Vereinigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss ist Einsprache an die Mitgliederversammlung möglich. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit einfachem Mehr über den Ausschluss.

Organe

§ 6 Die Organe der VAUZ sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisionsstelle.

§ 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die *Mitgliederversammlung*. Sie bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung und setzt den Mitgliederbeitrag fest.

Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium, den Vorstand, eine Kassiererin / einen Kassier, die Rechnungsrevisionsstelle, sowie die Delegierten der VAUZ in anderen inner- und ausseruniversitären Mittelbauorganisationen. Sie macht zuhanden der zuständigen Wahlinstanzen Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus im Universitätsrat, im Senat und in der Erweiterten Universitätsleitung, in universitären Gremien und Kommissionen und in den Fakultätsversammlungen. Die gewählten Mittelbauvertreterinnen und -vertreter legen in geeigneter Form jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

§ 8 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich, in der Regel am Ende des Wintersemesters oder zu Beginn des Sommersemesters, statt. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand oder von mindestens 30 Mitgliedern einberufen werden. Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand schriftlich unter Beachtung einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen einberufen. Anträge von Mitgliedern müssen dem Vorstand mindestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

§ 9 Der *Vorstand* leitet die Vereinigung und behandelt die laufenden Geschäfte.

Er besteht aus mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern der VAUZ aus jeder Fakultät, einer Kassierin / einem Kassier und dem Präsidium. Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann eine Aufgabenteilung vornehmen. Während der Amtsperiode kann der Vorstand auch Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus in Gremien und Kommission machen.

Das Präsidium bereitet die Vorstandssitzungen vor und vertritt die Vereinigung nach aussen.

Der VAUZ angehörende Delegierte des Mittelbaus im Universitätsrat, in der Erweiterten Universitätsleitung und im Ausschuss «Akademische Laufbahn» sind ebenfalls stimmberechtigte Mitglieder im Vorstand. Die Delegierten im Senat, sowie in den Fakultätsversammlungen, die nicht Mitglieder des Vorstands sind, nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Allen andern Mitgliedern der VAUZ steht die Teilnahme an den Vorstandssitzungen als Gäste offen.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder dauert zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Tritt ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode zurück, kann bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied durch den Vorstand gewählt werden.

§ 10 Die *Rechnungsrevisionsstelle* prüft die Rechnung der Kassierin / des Kassiers und stellt Antrag auf Gutheissung oder Zurückweisung der Rechnung an die Mitgliederversammlung.

Mittel, Haftung

§ 11 Die Mittel der VAUZ setzen sich aus den regelmässigen Beiträgen der Mitglieder und aus sonstigen Einkünften zusammen. Der Mitgliederbeitrag wird aufgrund eines Budgets, das der Vorstand vorlegt, von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

Statutenänderungen

§ 12 Über Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehr der Anwesenden.

Auflösung

§ 13 Die Vereinigung kann nur mit 3/4-Mehr einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, an der wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Ein allfälliges Vermögen geht an die Universität Zürich zuhanden einer Nachfolgeorganisation.

Diese Statuten wurden letztmals durch die Mitgliederversammlung vom 25. Januar 2001 geändert.



Statuten der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

vom 11. Juli 1968 (Stand am 25. Januar 2001)

Name, Sitz und Zweck

- § 1 Die «Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich», abgekürzt «VAUZ», ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Zürich.
- § 2 Die Vereinigung vertritt die Angehörigen des wissenschaftlichen Personals ('Mittelbau' gemäss Gesetz über die Universität Zürich, UG, § 9) an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Sie setzt sich dafür ein, dass dem wissenschaftlichen Personal die ihm zukommende Position an der Universität mit einer entsprechenden Mitbestimmung in Forschung, Lehre, Dienstleistung und universitärer Selbstverwaltung zugestanden wird.

Die VAUZ nimmt Stellung zu hochschulpolitischen Fragen im allgemeinen und im besonderen zu solchen, welche die Universität Zürich betreffen. Dabei steht die Förderung des akademischen Nachwuchses und die Wahrung der Rechte und Pflichten im Rahmen von Arbeitsverhältnissen im Vordergrund. Sie informiert ihre Mitglieder über universitäre und hochschulpolitische Belange und macht Wahlvorschläge für die Vertretung des wissenschaftlichen Personals in universitären Gremien und Kommissionen.

Zur Wahrung der Interessen der Mitglieder ist das Präsidium ermächtigt, mit Zustimmung des Vorstandes im Namen der Mitglieder Beschwerde einzulegen und Stellungnahmen zu verfassen.

Mitgliedschaft

- § 3 Die Mitgliedschaft steht allen Mittelbauangehörigen der Universität Zürich offen und beginnt mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrags.

Als Mittelbauangehörige gelten insbesondere die Angehörigen gemäss § 9 Universitätsgesetz und §§ 19-21 Universitätsordnung der nachfolgend aufgezählten Personengruppen, die in Universitätsinstituten, -kliniken, -seminarien oder in der Universitätsverwaltung von der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich angestellt sind oder in vergleichbarer Stellung aus anderen Mitteln entlohnt werden:

- Assistentinnen und Assistenten,
- Assistenzärztinnen und Assistenzärzte,
- Oberassistentinnen und Oberassistenten,
- Oberärztinnen und Oberärzte,
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- wissenschaftliche Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter

Ausserdem gelten als Mittelbauangehörige:

- Lehrbeauftragte der Universität Zürich (gemäss § 8 Universitätsgesetz)

Angestellte der VAUZ können Mitglieder der VAUZ sein, auch wenn sie zu keiner der obengenannten Personengruppen gehören.

- § 4 Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt bei definitivem Ausscheiden aus dem in § 3 bezeichneten Personenkreis oder bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags, nicht aber bei Beurlaubung oder vorübergehender Abwesenheit.

- § 5 Durch Vorstandsbeschluss kann ein Mitglied aus der Vereinigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss ist Einsprache an die Mitgliederversammlung möglich. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit einfachem Mehr über den Ausschluss.

Organe

§ 6 Die Organe der VAUZ sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisionsstelle.

§ 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die *Mitgliederversammlung*. Sie bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung und setzt den Mitgliederbeitrag fest.

Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium, den Vorstand, eine Kassiererin / einen Kassier, die Rechnungsrevisionsstelle, sowie die Delegierten der VAUZ in anderen inner- und ausseruniversitären Mittelbauorganisationen. Sie macht zuhanden der zuständigen Wahlinstanzen Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus im Universitätsrat, im Senat und in der Erweiterten Universitätsleitung, in universitären Gremien und Kommissionen und in den Fakultätsversammlungen. Die gewählten Mittelbauvertreterinnen und -vertreter legen in geeigneter Form jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

§ 8 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich, in der Regel am Ende des Wintersemesters oder zu Beginn des Sommersemesters, statt. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand oder von mindestens 30 Mitgliedern einberufen werden. Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand schriftlich unter Beachtung einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen einberufen. Anträge von Mitgliedern müssen dem Vorstand mindestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

§ 9 Der *Vorstand* leitet die Vereinigung und behandelt die laufenden Geschäfte.

Er besteht aus mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern der VAUZ aus jeder Fakultät, einer Kassierin / einem Kassier und dem Präsidium. Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann eine Aufgabenteilung vornehmen. Während der Amtsperiode kann der Vorstand auch Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus in Gremien und Kommission machen.

Das Präsidium bereitet die Vorstandssitzungen vor und vertritt die Vereinigung nach aussen.

Der VAUZ angehörende Delegierte des Mittelbaus im Universitätsrat, in der Erweiterten Universitätsleitung und im Ausschuss «Akademische Laufbahn» sind ebenfalls stimmberechtigte Mitglieder im Vorstand. Die Delegierten im Senat, sowie in den Fakultätsversammlungen, die nicht Mitglieder des Vorstands sind, nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Allen andern Mitgliedern der VAUZ steht die Teilnahme an den Vorstandssitzungen als Gäste offen.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder dauert zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Tritt ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode zurück, kann bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied durch den Vorstand gewählt werden.

§ 10 Die *Rechnungsrevisionsstelle* prüft die Rechnung der Kassierin / des Kassiers und stellt Antrag auf Gutheissung oder Zurückweisung der Rechnung an die Mitgliederversammlung.

Mittel, Haftung

§ 11 Die Mittel der VAUZ setzen sich aus den regelmässigen Beiträgen der Mitglieder und aus sonstigen Einkünften zusammen. Der Mitgliederbeitrag wird aufgrund eines Budgets, das der Vorstand vorlegt, von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

Statutenänderungen

§ 12 Über Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehr der Anwesenden.

Auflösung

§ 13 Die Vereinigung kann nur mit 3/4-Mehr einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, an der wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Ein allfälliges Vermögen geht an die Universität Zürich zuhanden einer Nachfolgeorganisation.

Diese Statuten wurden letztmals durch die Mitgliederversammlung vom 25. Januar 2001 geändert.

VAUZ
Herr Thomas Schläpfer
Gloriastrasse 18a
8006 Zürich

Zürich, 15. Januar 2002

Auftragsbestätigung

Bestellung für Herr Schläpfer, Tel. 634 24 11
Anlass Snack-Lunch anl. Mitgliederversammlung
Datum **Donnerstag, 24. Januar 2002**
Zeit 11.45 Uhr
Personenzahl 40 Personen
Ort/Lokal **GEP-Pavillon**

Sehr geehrter Herr Schläpfer

Vielen Dank für Ihren gestrigen Rückruf. Schön, dass wir wiederum den kulinarischen Teil Ihrer Mitgliederversammlung übernehmen zu dürfen. Auf der zweiten Seite finden Sie die detaillierte Auftragsbestätigung.

Falls Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht, uns anzurufen.

Freundliche Grüsse
SV-Service AG



Sonja Blatter, Assistentin Anlässe

Auftragsbestätigung: **Donnerstag, 24. Januar 2002/ Snack-Lunch/ 11.45 Uhr/ 40 Pers./ GEP-Pavillon/ Herr Schläpfer**

Artikel	Einheit	Anzahl	Fr.	Total Fr.
11.45 Uhr Snack-Lunch im GEP-Pavillon				
Weisswein: Aigle "Les Murailles" AOC	75 cl	9	26.00	234.00
Orangensaft	Liter	10	4.50	45.00
Mineralwasser	Liter	10	3.00	30.00
approx. Mengen - Verrechnung nach Verbrauch				
Filterkaffee/Tee	Tasse	18	2.00	36.00
<i>gefüllte Partybrötchen</i>				
Nussbrötchen mit Cantadou	Stück	12	3.00	36.00
Teebrötchen mit Curry-Eimousse	Stück	15	3.00	45.00
Walliserbrötchen mit Salami	Stück	12	3.00	36.00
Laugenbrötchen mit Thonmousse	Stück	10	3.00	30.00
Sesambrötchen mit Brie	Stück	13	3.00	39.00
Laugenbrötchen mit Lachsmousse	Stück	12	3.50	42.00
Vollkornbrötchen mit Rohschinken	Stück	10	3.50	35.00
Broccoliküchlein	Stück	20	1.90	38.00
Käseküchlein	Stück	20	1.90	38.00
Schinkengipfeli	Stück	20	1.90	38.00
Früchtekorb - Verrechnung nach Verbrauch	Kilo	6	12.00	72.00
Personalkosten CHF 45.-- pro Person und Stunde	Std. ca.	2.5	45.00	112.50
Approx.-Rechnung			Total	906.50
			inkl. MWST	7.60%
				64.03

Die bis 2 Tage vor dem Anlass gemeldete Personenzahl ist massgebend für die Rechnungsstellung.

Betriebsleitung

Frau Ester Mönch

Auftrag angenommen

Frau Sonja Blatter, Assistentin Anlässe,

Tel. 01 632 62 07

Unterschrift des Auftraggebers

16.1.2002

Ort und Datum

F. Schläpfer

Kopie bitte zurück an Frau Sonja Blatter MM.Z.79.3 ETH-Zentrum

GESUCH und VERFÜGUNG

zur Benützung des GEP-Pavillons

Rektorat/Raumbewirtschaftung
ETH-Zentrum, HG
8092 Zürich
Tel. 01 632 20 51/ Fax 01 632 10 31

VAUZ
Herr Th. Schläpfer
Gloriastrasse 18a

8006 Zürich

Datum des Gesuchs: 1.11.01 /bl

Art der Veranstaltung: Mitgliederversammlung

Datum und Dauer der Raumbeanspruchung: Do. 24.1.02, 11.00 – (14.00)Uhr → bis 14.30 Uhr
(Vorbereitungszeit miteingeschlossen) (falls möglich)

Es wird zudem gewünscht:

- | | | | | |
|--|----|-------------------------------------|------|-------------------------------------|
| - Benützung der abgeschränkten Terrasse | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Verpflegung durch Mensa Polyterrasse | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> |
| - Verpflegung wird selbst organisiert | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Benützung des Elektro-Kochherdes (4 Platten) | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Benützung der beiden grossen Kühlschränke (je 460 l) | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Ausschank von alkoholischen Getränken | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> |
| - Benützung der Musikanlage (Selbstbedienung) | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Weitere Wünsche und Bemerkungen: | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |

2 Hellraum-Projektoren

Teilnehmerzahl ca.:

(Bankettanordnung: max. ca. 80 Personen) - Bankettanordnung ca 50-60 Personen
(Konzertbestuhlung: max. ca. 120 Personen) - 1 Tisch beim Eingang für Sitzungsunterlagen
- 2-3 Tische vorne (Vorstandstisch)

Bezeichnung der verantwortlichen Person: Thomas Schläpfer Tel.: 6342411

Unterschrift des Gesuchstellers: T. Schläpfer Tel.: 634 2411

vauz

Spezielle Vereinbarungen:

vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich

Die Übernahme und Rückgabe des Pavillons sowie die Zurverfügungstellung des notwendigen Mobiliars und weitere Einrichtungen sind direkt mit dem zuständigen Hausdienstleiter des ETH-Hauptgebäudes, Herrn J. Berchtold, Durchwahl-Nr.: 01/632 4071, oder Telefonzentrale: 01/632 1111, abzusprechen.

Falls die Verpflegung durch die Mensa Polyterrasse erfolgen soll, sind alle diesbezüglichen Absprachen direkt mit der Mensaleitung zu tätigen. Durchwahl-Nr. 01/632 6207, Telefonzentrale: 01/632 6211.

Im weiteren verweisen wir auf den rückseitigen Auszug aus dem Benützungsreglement.

Kosten für die Überlassung:

des Pavillons/Tag Fr. /
der Musikanlage/Tag Fr. /
Möblierung und Reinigung: Fr. /
Fr. /
Fr. /
=====

Mitteilung an:

- Veranstalter/-in
- Ber. Leiter der Abt. Betrieb HG/MM
- Unterrichtstechnik, A. Scherrer
- Leiterin Mensa Polyterrasse
- Pikett-Dienst-Zentrum (2x)

bewilligt

Zürich, den 26.11.01.

für das Rektorat

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung durch das Rektorat

Kopie z.K. an:
- Abt. Öffentlichk'arbeit/Aussenbez.

i. A. B. Landolt

GESUCH und VERFÜGUNG zur Benützung des GEP-Pavillons

Rektorat/Raumbewirtschaftung
ETH-Zentrum, HG
8092 Zürich
Tel. 01 632 20 51/ Fax 01 632 10 31

VAUZ
Herr Th. Schläpfer
Gloriastrasse 18a

8006 Zürich

Datum des Gesuchs: 1.11.01 /bl

Art der Veranstaltung: Mitgliederversammlung

Datum und Dauer der Raumbeanspruchung: Do. 24.1.02, 11.00 - (14.00) Uhr *-> bis 14.30 Uhr (falls möglich)*
(Vorbereitungszeit miteingeschlossen)

Es wird zudem gewünscht:

- | | | | | |
|--|----|-------------------------------------|------|-------------------------------------|
| - Benützung der abgeschränkten Terrasse | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Verpflegung durch Mensa Polyterrasse | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> |
| - Verpflegung wird selbst organisiert | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Benützung des Elektro-Kochherdes (4 Platten) | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Benützung der beiden grossen Kühlschränke (je 460 l) | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Ausschank von alkoholischen Getränken | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> |
| - Benützung der Musikanlage (Selbstbedienung) | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| - Weitere Wünsche und Bemerkungen: | | | | |

2 Hellraum-Projektoren

Teilnehmerzahl ca.:

(Bankettanordnung: max. ca. 80 Personen) *- Bankettanordnung ca 50-60 Personen*
(Konzertbestuhlung: max. ca. 120 Personen) *- 1 Tisch beim Eingang für Sitzungsunterlagen*
- 2-3 Tische vorne (Vorstandstisch)

Bezeichnung der verantwortlichen Person: *Thomas Schläpfer* Tel.: *6342411*

Unterschrift des Gesuchstellers: *T. Schläpfer* Tel.: 634 2411
VAUZ

Spezielle Vereinbarungen:

vereinigung der
assistentInnen und assistenten
an der universität zürich

Die Übernahme und Rückgabe des Pavillons sowie die Zurverfügungstellung des notwendigen Mobiliars und weitere Einrichtungen sind direkt mit dem zuständigen Hausdienstleiter des ETH-Hauptgebäudes, Herrn J. Berchtold, Durchwahl-Nr.: 01/632 4071, oder Telefonzentrale: 01/632 1111, abzusprechen.

Falls die Verpflegung durch die Mensa Polyterrasse erfolgen soll, sind alle diesbezüglichen Absprachen direkt mit der Mensaleitung zu tätigen. Durchwahl-Nr. 01/632 6207, Telefonzentrale: 01/632 6211.

Im weiteren verweisen wir auf den rückseitigen Auszug aus dem Benützungsreglement.

Kosten für die Überlassung:

des Pavillons/Tag Fr. /
der Musikanlage/Tag Fr. /
Möblierung und Reinigung: Fr. /
Fr. /
=====

Mitteilung an:

- Veranstalter/-in
- Ber. Leiter der Abt. Betrieb HG/MM
- Unterrichtstechnik, A. Scherrer
- Leiterin Mensa Polyterrasse
- Pikett-Dienst-Zentrum (2x)

bewilligt

Zürich, den

für das Rektorat

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der
Veranstaltung durch das Rektorat

Kopie z.K. an:

- Abt. Öffentlich'arbeit/Aussenbez.